

Archiv für Diplomatie

Schriftgeschichte

Siegel- und Wappenkunde

Begründet durch

EDMUND E. STENGEL

Herausgegeben von

IRMGARD FEES und ANDREA STIELDORF

66. Band · 2020

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Inhalt

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis	VII
THEO KÖLZER	
Nachruf auf Walter Koch (1942–2019)	1
GIOVANNA NICOLAJ	
A conclusione delle <i>CbLA</i> , seconda serie	10
THEO KÖLZER	
Ansgar und das Erzbistum Hamburg. Eine Nachlese	21
BARBARA KLÖSSEL-LUCKHARDT	
König Heinrich I. im zeitgenössischen Siegel- und Münzbild ..	33
FRANK ENGEL	
Päpstlicher als der Papst? Papstbriefe um das Jahr 1000	55
KARL BORCHARDT	
Ein Würzburger Formularium der späten Stauferzeit in Clm 639	70
JEAN-FRANÇOIS NIEUS/AURÉLIE STUCKENS	
Vestiges épistolaires de Marguerite, comtesse de Flandre et de Hainaut. Deux collections-formulaires du début des années 1270	150
ŽARKO VUJOŠEVIĆ	
Das Phänomen Herrscherkanzlei im mittelalterlichen Serbien ..	239
LORENZO BENEDETTI	
Sul contributo di Benjamin Hederich allo sviluppo delle scienze storico-documentarie	277

Stand und Perspektiven der Historischen Grundwissenschaften 2
Beiträge zur Tagung an der Ludwig-Maximilians-Universität
München, 16./17. Februar 2018

IRMGARD FEES	
Vorbemerkung	293
THOMAS WOZNIAK	
Zum Stand der Genealogie und Genetik in den Geschichtswissenschaften	295
JOCHEN JOHRENDT	
Papsturkunden und Papstbriefe bis zu Bonifaz VIII.	331
WOLFGANG HUSCHNER	
Stand und Perspektiven der Historischen Grundwissenschaften Kaiser- und Königsurkunden	357
Anschriften der Autoren	389

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

Abb.	Abbildung(en)
AA SS	Acta Sanctorum
Abh.	Abhandlung(en)
Abh. München	Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Die Abhandlungen anderer Akademien werden in entsprechender Abkürzung zitiert. Gemeint ist stets die philosophisch-historische oder entsprechende Klasse)
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AfD	Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde
AHP	Archivum Historiae Pontificiae
AHR	American Historical Review
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
Anm.	Anmerkung(en)
Archiv	Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
AUF	Archiv für Urkundenforschung
Aufl.	Auflage(n)
AZ	Archivalische Zeitschrift
Bd., Bde.	Band, Bände
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BECh	Bibliothèque de l'École des Chartes
Bibl.	Bibliothek, Bibliothèque, Biblioteca
BMCL	Bulletin of Medieval Canon Law N.F.
BOUQUET	Recueil des Historiens des Gaules et de la France, hg. von Martin BOUQUET u. a.
ChLA	Chartae Latinae Antiquiores
CLA	Codices Latini Antiquiores
CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum
D – DD	Diploma – Diplomata ergänzt um die abgekürzten Herrschernamen. Beispiele: zu Otto III: D O.III. 28 zu Friedrich II: D F.II. 55
DA	Deutsches Archiv für Erforschung (bis 1944: Geschichte) des Mittelalters
Diss.	Dissertation
EHR	English Historical Review
FmSt	Frühmittelalterliche Studien
FSGA	Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe
FSI	Fonti per la storia d'Italia
Germ. Pont.	Germania Pontificia
Hg., hg.	Herausgeber(in), herausgegeben
HJb	Historisches Jahrbuch
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte

VIII

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

Hs., Hss.	Handschrift(en)
hsl.	handschriftlich
HV	Historische Vierteljahrsschrift
HZ	Historische Zeitschrift
It. Pont.	Italia Pontificia
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert (Deklinationsformen unverändert)
JK	JAFFÉ/KALTENBRUNNER
JE	JAFFÉ/EWALD
JL	JAFFÉ/LÖWENFELD
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LG	Landesgeschichte
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Auct. ant.	Auctores antiquissimi
Briefe d. dt. Kaiserzeit	Die Briefe der deutschen Kaiserzeit
Capit.	Capitularia regum Francorum
Capit. episc.	Capitula episcoporum
Conc.	Concilia
Const.	Constitutiones
Dt. Chron.	Deutsche Chroniken
Dt. MA	Deutsches Mittelalter. Kritische Studientexte
Epp.	Epistolae (in Quart)
Epp. saec. XIII	Epistolae saeculi XIII
Epp. sel.	Epistolae selectae
Fontes iuris	Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi
Fontes iuris NS	Fontes iuris Germanici antiqui, Nova series
Ldl	Libelli de lite imperatorum et pontificum
Libri mem.	Libri memoriales
Libri mem. NS	Libri memoriales et Necrologia, Nova series
LL	Leges (in Folio)
LL nat. Germ.	Leges nationum Germanicarum
Necr.	Necrologia Germaniae
Poetae	Poetae Latini medii aevi
QQ zur Geistesgesch.	Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters
SS	Scriptores (in Folio)
SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separati mediti
SS rer. Germ. NS	Scriptores rerum Germanicarum, Nova series
SS rer. Lang.	Scriptores rerum Langobardicarum
SS rer. Merov.	Scriptores rerum Merovingicarum
Staatsschriften	Staatsschriften des späteren Mittelalters
M Schr.	Maschinenschrift
MIGNE PL	J.-P. MIGNE, Patrologia Latina
MIOG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (1923–1942: MÖIG)
MLW	Mittellateinisches Wörterbuch

NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
Nachdr.	Nachdruck
Nachrichten Göttingen	Nachrichten von der Akademie (bis 1940: Gesellschaft) der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse
NDB	Neue Deutsche Biographie
NF, NS	Neue Folge; Nova Series, Nuova Serie u. dgl.
Nr.	Nummer
POTTHAST	POTTHAST, Regesta Pontificum Romanorum
QE	Quellen und Erörterungen zur bayerischen (und deutschen) Geschichte
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
RI	Regesta Imperii
Rep. font.	Repertorium fontium historiae medii aevi (1962 ff.)
Rev. Bén.	Revue Bénédictine
RH	Revue historique
RHE	Revue d'Histoire Ecclésiastique
RIS ¹	Rerum Italicarum Scriptores, alte Ausgabe (1723 ff.), hg. von MURATORI
RIS ²	Rerum Italicarum Scriptores, neue Ausgabe (1900 ff.)
RTA	Deutsche Reichstagsakten
SB München	Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Die Sitzungsberichte anderer Akademien werden in entsprechender Abkürzung zitiert. Gemeint ist stets die philosophisch-historische oder entsprechende Klasse)
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
STEGMÜLLER	Friedrich STEGMÜLLER, Repertorium biblicum medii aevi
StM	Studi Medievali
StMGBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner- Ordens und seiner Zweige
STUMPF	STUMPF/BRENTANO, Die Reichskanzler 2
Tab.	Tabelle(n)
Taf.	Tafel(n)
ThLL	Thesaurus Linguae Latinae
UB	Urkundenbuch
Univ.	Universität
Vf.	Verfasser(in) (Deklinationsformen unverändert)
vgl.	vergleiche
VL	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte

X

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte,
GA	Germanistische Abteilung
KA	Kanonistische Abteilung
RA	Romanistische Abteilung
Zs.	Zeitschrift(en)
ZSG	Zeitschrift für Schweizerische Geschichte

Das Phänomen Herrscherkanzlei im mittelalterlichen Serbien

von

ŽARKO VUJOŠEVIĆ

Zum Begriff „(Herrscher)kanzlei“

In Übereinstimmung mit neueren Tendenzen der europäischen Diplomatik, klassische Vorstellungen zu prüfen sowie den Entstehungsprozess früh- und hochmittelalterlicher Urkunden neu zu bewerten, bewegt sich auch die serbische Forschung in Richtung dieser Ansätze. Dies zeigt sich etwa, vereinfacht dargestellt, am Wandel der Schlüsselbegriffe von „Herrscher-“ oder sogar „Staatskanzlei“ (Stanoje Stanojević 1933) über „Kanzleiwesen“ (Ljubomir Maksimović 1999) hin zu „Phänomen Herrscherkanzlei“ (Žarko Vujošević/Nebojša Porčić/Dragić M. Živojinović 2014). Letzteres wird hier als passende Bezeichnung für die Rahmung von Beurkundungsverfahren der serbischen mittelalterlichen Herrscher angenommen¹.

¹ Stanoje STANOJEVIĆ, *Studije o srpskoj diplomaciji 18 („Kancelarije“)*, in: *Glas Srpske kraljevske akademije* 156 (1933) S. 41–59 (die Titel der in der Regel kyrillisch verfassten serbischen Veröffentlichungen werden hier in lateinischer Transliteration wiedergegeben, ggf. mit ihren Übersetzungen in fremdsprachlichen Abstracts bzw. Zusammenfassungen); Ljubomir MAKSIMOVIĆ, *Das Kanzleiwesen der serbischen Herrscher*, in: *Kanzleiwesen und Kanzleisprache im östlichen Europa*, hg. von Christian HANNICK (AfD Beiheft 6), Weimar/Köln/Wien 1999, S. 25–54; Žarko VUJOŠEVIĆ/Nebojša PORČIĆ/Dragić M. ŽIVOJINOVIĆ, *Das serbische Kanzleiwesen. Die Herausforderung der digitalen Diplomatik*, in: *Digital diplomacy. The Computer as a Tool for the Diplomatist?*, hg. von Antonella AMBROSIO/Sébastien BARRET/Georg VOGELER (AfD Beiheft 14), Wien/Köln/Weimar 2014, S. 133–147. Vgl. Žarko VUJOŠEVIĆ, *Über den Status einiger Urkunden des serbischen Kaisers Stefan Uroš (1355–71). Ein Beitrag zur Kanzleiforschung*, in: *Initial. A Review of Medieval Studies* 4 (2016) S. 109–124, sowie Nebojša PORČIĆ, *The Dubrovnik Corpus of Serbian Imperial Documents as a Source for Chancery Research*, in: *Initial. A Review of Medieval Studies* 6 (2018) S. 73–99. Der vorliegende Aufsatz beruht im Wesentlichen auf den Ergebnissen der diplomatischen Studie, die 2016 als Dissertation an der Philosophischen Fakultät Belgrad verteidigt wurde: Žarko VUJOŠEVIĆ, *Srpska vladarska kancelarija u srednjem veku. Studija iz uporedne diplomatike* (englisches Abstract: *The Serbian Royal Chancery in the Middle Ages. A Study in Comparative Diplomatics*).

Zunächst stellt sich die Frage, ob der Begriff „Kanzlei“ im Bewusstsein der Zeitgenossen überhaupt existiert hat, und falls ja, welche Bedeutung sie ihm beimaßen. Die Quellenanalyse, die im Verlauf jahrzehntelanger Forschungsarbeit zu diesem Thema durchgeführt worden ist, hat gezeigt, dass in West- und Mitteleuropa bis zum 12. Jahrhundert lediglich der „Kanzler“ (Kanzleivorsteher, *cancellarius*) identifizierbar ist, entweder als nomineller oder als tatsächlicher Träger der diplomatischen Produktion am Herrscherhof. Der Begriff *cancellaria*, der ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts begegnet, bezeichnet zunächst eigentlich nur die Funktion oder den Tätigkeitsbereich eines bestimmten Hofbeamten, um sich erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Königreich Sizilien unter der Herrschaft Friedrichs II. zur Institution im Rahmen des Staatsapparats zu entwickeln². Andererseits kommen nahezu während des gesamten Mittelalters weder dieser Begriff noch vergleichbare Termini in Serbien (und auch in Byzanz) in den Quellen vor. Nahezu, weil er im serbischsprachigen Material erst in einem Dokument des Herrschers von Zeta, Ivan Crnojević, datiert zu 1482 zu finden ist (in der gebrochenen Form als *канцалерија*). Allerdings ist damit dort weder eine Institution, noch das Personal bzw. dessen Aufgabenbereich gemeint, sondern der Ort, an dem die Urkunden aufbewahrt werden³.

Aufgrund dieses Sachstands ist es angebracht, die methodische Anregung der westeuropäischen Wissenschaft zu übernehmen, die bereits in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts formuliert wurde, jedoch

² Peter CSENDES, Kanzlei, Kanzler, I. Definition, in: LexMA 5 (1991) Sp. 910 und Theo KÖLZER, Kanzlei, Kanzler, II. Italien, ebd., Sp. 912–914; vgl. auch Hans-Walter KLEWITZ, *Cancellaria*. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes, in: DA 1 (1937) S. 44–79.

³ Es handelt sich um die wohl gefälschte Urkunde des Herrn von Zeta (etwa das heutige Montenegro als Teil- oder Nachfolgestaat des inzwischen vom Osmanischen Reich eroberten Serbien) u. a. an das Kloster Vranjina am Skutarisee: Božidar ŠEKULARAC, Dukljansko-zetske povelje (französische Zusammenfassung: Les chartes de Duklja et Zeta), Titograd (Podgorica) 1987, S. 195. Der Begriff „Kanzler“ kommt in den zuverlässigen Quellen schon etwas früher vor, nämlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, auch bei den Fürsten von Zeta bzw. in ihren in altitalienischen Übersetzungen überlieferten Dokumenten (*canzlier*). Der Titel ist mit Sicherheit mit dem serbischen *дијак* (Diak – hier im Sinne „Schreiber“) gleichzusetzen: VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 11–12. In Byzanz gibt es verschiedene Begriffe auch nur für Kanzleivorsteher (vom spätantiken *quaestor sacri palatii/κοιναίστωρ* bis zum spätmittelalterlichen „großen Logothet“ *ἰμέγας λογοθέτης*) bzw. für die ihnen unterstellten Schreiber (von *notarii/ὑπογραφεῖς* zu den *γραμματικοί*): Franz DÖLGER/Johannes KARAYANNOPOULOS, Byzantinische Urkundenlehre, I: Die Kaiserurkunden (Handbuch der Altertumswissenschaften, 12. Abt., Teil 3, I/1), München 1968, S. 57–67 und Nicolas OIKONOMIDÈS, La chancellerie impériale de Byzance du 13^e au 15^e siècle, in: Revue des études byzantines 43 (1985) S. 168–195, hier S. 168–173.

bis heute in der serbischen (und byzantinischen) Diplomatie äußerst selten angewandt wird: Der Ausdruck „Kanzlei“ ist als Übereinkunftsbezeichnung zu gebrauchen, da es sich um eine wissenschaftliche Konstruktion handelt – aufgrund einer fehlenden präzisen Terminologie in den zeitgenössischen Quellen bis hin zum Spätmittelalter, und auch dann nicht überall in Europa⁴. Demzufolge kann das Phänomen der Urkundenproduktion, die unter bestimmten Bedingungen in einem bestimmten Raum stattfindet, nur mit verschiedenen behelfsmäßigen Bezeichnungen versehen werden, so etwa durch die handliche (und ins Serbische kaum übersetzbare) Wortschöpfung „Beurkundungsstelle“. Wie immer man dieses mehr oder weniger institutionelle Gebilde benennen will, lassen sich drei grundlegende Entwicklungsstadien erkennen: 1. gelegenheitsbedingte Abfassung von Urkunden; 2. das Wirken eines informellen Schreiberdienstes am Hof; 3. die Arbeit einer organisierten Herrscherkanzlei. Es folgt hier ein Versuch, die Entwicklung für Serbiens „Urkundenzeitalter“ vom Ende des 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nachzuvollziehen.

Methodisches: Vergleichende Analyse

Die gesellschaftlich-politischen Besonderheiten einzelner Regionen zu verschiedenen Zeiten empfehlen eine äußerst differenzierte Betrachtung der Merkmale der drei genannten Entwicklungsphasen der diplomatischen Produktion. Daher ist die Wahl entsprechender Vergleichsmodelle bei der Erforschung des Phänomens Herrscherkanzlei in Serbien eine besondere Herausforderung, zumal die einheimischen Quellen nicht allzu umfangreich ausfallen. Hier werden die Modelle herangezogen, die für die Kanzlei der fränkischen bzw. römisch-deutschen Herrscher im Früh- und Hochmittelalter und für die byzantinische Herrscherkanzlei des 13.–15. Jahrhunderts entwickelt wurden. Der Vergleich mit dem ersten Modell liegt darin begründet, dass sich die dokumentarische Produktion in Serbien, zwar mit deutlichem zeitlichen Abstand, unter Bedingungen entwi-

⁴ Zum konsequenten Gebrauch des Begriffs „Kanzlei“ in der serbischen und byzantinischen Diplomatie siehe u. a. VUJOŠEVIĆ/PORČIĆ/ZIVOJNOVIĆ, Kanzleiwesen (wie Anm. 1) S. 135 f., DÖLGER/KARAYANNOPULOS, Urkundenlehre I (wie Anm. 3) S. 57; Günter PRINZING, Kanzlei, Kanzler, Byzantinisches Reich, in: LexMA 5 (1991) Sp. 926–928 und John HALDON, Structures and Administration, in: The Oxford Handbook of Byzantine Studies, hg. von Elizabeth JEFFREYS/John HALDON/Robin CORMACK, New York 2008, S. 539–553, hier S. 544–546.

ckelte, die – grob gesagt – den entsprechenden Phasen des „Urkundenzeitalters“ im Frankenreich und später in Deutschland ähnelten, aber auch darin, dass das diplomatische Erbe der fränkisch-deutschen Herrscher editorisch und forschungsmäßig sehr gut bearbeitet ist⁵. Das zeitgleiche byzantinische Modell wird nicht nur wegen des überall im mittelalterlichen Serbien greifbaren byzantinischen Einflusses in Betracht gezogen, sondern auch, weil das Hauptprodukt der Kanzlei in Konstantinopel, das Chrysobull, erst im genannten Zeitraum als funktionales Äquivalent zur Urkunde der westeuropäischen und serbischen Herrscher analysiert werden kann⁶.

Bei der Analyse des serbischen dokumentarischen Materials haben wir festgestellt, dass das klassische Kanzlei-Konzept Theodor Sickels für dieses eher ungeeignet ist⁷. Statt dessen scheint das Phänomen der serbischen Herrscherkanzlei dem von Wolfgang Huschner entwickelten Modell des Verständnisses der dokumentarischen Praxis der deutschen (ostfränkischen) Herrscher im 10. und 11. Jahrhundert am ähnlichsten zu sein⁸.

⁵ Zum Thema Übergang vom „Akten-“ zum „Urkundenzeitalter“ allgemein und insbesondere im Frankenreich siehe Peter CLASSEN, Kaiserreskript und Königsurkunde. Diplomatische Studien zum römisch-germanischen Kontinuitätsproblem, in: *AfD* 1 (1955) S. 1–87 (I. Teil) und *AfD* 2 (1956) S. 1–115 (II. Teil) sowie: Die Urkunden der Merowinger, nach Vorarbeiten von Carlrichard BRÜHL ed. Theo KÖLZER (MGH *Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica*), Hannover 2001, hier 1, S. XXIII. Vgl. auch Theo KÖLZER, Kulturbruch oder Kulturkontinuität? Europa zwischen Antike und Mittelalter. Die Pirenne-These nach 60 Jahren, in: *Das Mittelmeer. Die Wiege der europäischen Kultur*, hg. von Klaus ROSEN, Bonn 1998, S. 208–227. Zum Anfang des „Urkundenzeitalters“ in Serbien VUJOŠEVIĆ, *Kancelarija* (wie Anm. 1) S. 26–28; vgl. Djordje BUBALO, *Pragmatic Literacy in Medieval Serbia* (*Utrecht Studies in Medieval Literacy* 29), Turnhout 2014, S. 87–103.

⁶ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass keine vor 1025 datierte byzantinische kaiserliche Urkunden im Original überliefert sind, die womöglich wegen funktionierender administrativer Strukturen im noch andauernden „Aktenzeitalter“ keine Bedeutung als einmaliger Rechtsbeweis wie Urkunden anderswo hatten. Zudem liegen diese erst ab dem 13. Jahrhundert kontinuierlich vor; vgl. Andreas E. MÜLLER, *Imperial Chrysobulls*, in: *The Oxford Handbook of Byzantine Studies* (wie Anm. 4) S. 129–135, hier S. 129; vgl. *Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches 1/2: Regesten von 867–1025*, bearb. von Franz DÖLGER/Andreas E. MÜLLER, München/Berlin 2003.

⁷ Siehe etwa die Einleitungen zu: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I., Otto I., ed. Theodor SICKEL (MGH *Urkunden der deutschen Könige und Kaiser* 1), Hannover 1879–1884; Die Urkunden Ottos des II. (MGH *Urkunden der deutschen Könige und Kaiser* 2/1), ed. DERS., Hannover 1888; Die Urkunden Ottos des III. (MGH *Urkunden der deutschen Könige und Kaiser* 2/2), ed. DERS., Hannover 1893.

⁸ Siehe Wolfgang HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich* (9.–11. Jahrhundert) (MGH *Schriften* 52), Hannover 2003, und weiterhin u. a. DERS., *Über die politische Bedeutung der Kanzler für Italien in spätottonisch-frühsalischer Zeit*

Huschner zufolge sollte die Kanzlei nicht als höfische oder staatliche Einrichtung verstanden werden, sondern als wechselhafte personelle Konstellation. An der Abfassung und Herstellung von Urkunden haben nicht zahlreiche Beamte mitgewirkt, wie sich das Sichel vorstellte, sondern meist eine einzelne Person aus dem Umfeld des Herrschers oder auch Vertreter des Empfängers. Diese Personen waren im Regelfall Kleriker; falls es sich um repräsentative Urkunden für wichtige Empfänger handelte, war dies jemand aus den Reihen des hohen Klerus. Die Empfängerausfertigungen machen die Mehrheit in der Urkundenproduktion aus und erfordern eine umsichtige Interpretation der vielschichtigen politischen und konzeptionellen Botschaften der Dokumente – aus Sicht des Ausstellers und seines Umfelds sowie aus Sicht des Empfängers.

Andererseits weist die Urkundenproduktion in Byzanz Besonderheiten auf, die sie als eigenes Phänomen ausweisen. Der Schreiberdienst hatte seinen festen Sitz am Hof in Konstantinopel, wo er auch die Register der ausgestellten Urkunden führte. Die Mitwirkung der Destinatäre bei der Ausfertigung der Schriftstücke ist nicht belegt, sodass die Genese der Urkunden in Byzanz immer noch als „zentralistisch“ betrachtet wird. In Serbien wurde das byzantinische Modell eine Zeitlang sogar direkt nachgeahmt. Davon zeugt vor allem das Aufkommen der zum Hofadel gehörigen Logotheten, die für die Kontrolle des Dokumentenverkehrs, insbesondere mit auswärtigen Mächten zuständig waren. Die byzantinischen Traditionen wurden auch hinsichtlich formeller Merkmale der Dokumente schon seit dem 13. Jahrhundert allmählich übernommen (rote Tinte, Logos-Formel), während die für griechische Empfänger ausgestellten Stücke in der Zeit, als ihre Gebiete sich unter der Herrschaft des Serbischen Reichs befanden, vollständig nach byzantinischen Vorbildern verfasst und ausgestattet wurden⁹. Daher kam auch die Frage auf, ob die serbische „Kanzlei“, zumindest in einer der Entwicklungsphasen, tatsächlich „byzantinisch“ strukturiert war, oder diese Nachahmung rein formell war.

Im Folgenden soll das serbische Urkundenmaterial nach Maßgabe der beiden skizzierten Modelle in den Blick genommen werden, um nähere Aufschlüsse zum Phänomen Herrscherkanzlei zu erhalten.

(1009–1057), in: AfD 41 (1995) S. 31–47; DERS., Die ottonische Kanzlei in neuem Licht, in: AfD 52 (2006) S. 353–370.

⁹ Zum byzantinischen Modell siehe Anm. 3 und 4 oben, zu den Nachahmungen byzantinischer Vorbilder in Serbien zusammenfassend VUJOŠEVIĆ/PORČIĆ/ŽIVOJINOVIĆ, Kanzleiwesen (wie Anm. 3) S. 136, 141. – Als Beispiel für eine serbischsprachige und eine griechischsprachige Urkunde serbischer Kaiser vgl. Abb. 3 und 4.

Überlieferungslage

Das Material wurde auf die Dokumente jener Herrscher beschränkt, die als zentrale Träger der serbischen „Staatshoheit“ während des gesamten Mittelalters angesehen werden können: Die Herrscher aus den Dynastien Nemanjić (um 1166–1371), Lazarević (um 1371–1427) und Branković (1427–1459)¹⁰. In einem derartig definierten Bestand haben wir im Zeitraum vom Ende des 12. Jahrhunderts bis 1457, zwei Jahre vor dem endgültigen Fall des serbischen Despotats unter die osmanische Herrschaft, insgesamt 325 erhaltene diplomatische Einheiten identifiziert (Tabelle 1)¹¹. Was die Typologie betrifft, haben wir diese Einheiten allgemein in Urkunden und Briefe unterteilt, und zwar nach ihrem Betreff und nicht nach ihren formellen Merkmalen. Daher werden unter Urkunden all jene Schriftstücke verstanden, mit denen ein dauerhaftes Recht, ein Privileg oder eine Besetzung erteilt und/oder bestätigt wird, einschließlich der Verträge¹². Zu den Briefen hingegen werden Dokumente gezählt, die sich auf

¹⁰ Eine immer noch relevante deutschsprachige Übersicht der serbischen Geschichte im Mittelalter bietet Konstantin JIREČEK, *Geschichte der Serben*, 2 Bde., Gotha 1911–1918. Dazu u. a. *Istorija srpskog naroda*, 2 Bde, hg. von Sima ĆIRKOVIĆ, Beograd 1981–1982 und DERS., *La Serbie au Moyen Âge*, Paris 1992. Zum breiteren Kontext der Geschichte Südosteuropas in der entsprechenden Epoche siehe John V. A. FINE, *The Late Medieval Balkans. A Critical Survey from the Late Twelfth Century to the Ottoman Conquest*, Ann Arbor (Michigan) 1994.

¹¹ Das älteste Dokument ist die Urkunde bzw. das Friedensabkommen zwischen dem Großžupan Stefan Nemanja und der Küstenstadt Dubrovnik vom 27. September 1186 (Nebojša PORČIĆ, *Dokumenti srpskih srednjovekovnih vladara u dubrovackim zbirkama. Doba Nemanjica* [engl. Zusammenfassung: *Documents of Serbian Medieval Rulers in Dubrovnik Collections: The Nemanjić Period*], Beograd 2017, S. 129–131) und der jüngste Brief des Despoten Lazar Branković an Dubrovnik vom 22. Dezember 1457 (DERS., *Dokumenti Lazara i Stefana Brankovića o podizanju poklada despota Đurđa* [engl. Zusammenfassung: *Documents of Lazar and Stefan Branković concerning the Withdrawal of the Deposit of Despot Đurđ*], in: *Initial. A Review of Medieval Studies* 2 [2014] S. 215–239, hier S. 222–223). Die vollständige Liste der 325 Stücke bei VUJOŠEVIĆ, *Kancelarija* (wie Anm. 1) S. 83–106. Zum Umfang und der Editionsfrage des gesamten „serbischen“ Korpus, das einschließlich der Dokumente lokaler Fürsten, kirchlicher Würdenträger und anderer Aussteller bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts ungefähr 600 Stück beträgt, siehe VUJOŠEVIĆ/PORČIĆ/ŽIVOJINOVIĆ, *Kanzleiwesen* (wie Anm. 1) S. 134–136.

¹² Zu den Verträgen als diplomatische Gattung in den Beziehungen zu Dubrovnik: Nebojša PORČIĆ/Žarko VUJOŠEVIĆ, *Treaties between Serbia and Dubrovnik (Ragusa). Reflections of Political Relations in Diplomatic Forms (12th – 15th Centuries)*, in: *Quellen zur Geschichte der „internationalen“ Beziehungen zwischen politischen Zentren in Europa und der Mittelmeerwelt (ca. 800–1600). Briefe – Urkunden – Verträge. Beiträge des 15. Kongresses der Commission Internationale de diplomatique* (Leipzig, 4.–6. Oktober 2018), hg. von Wolfgang HUSCHNER/Sebastian ROEBERT (*Italia Regia* 7) – im Druck.

die laufende Korrespondenz (Verwaltung, Nachrichten) beziehen. Es hat sich herausgestellt, dass die Urkunden mit etwa 70 % eine deutliche Mehrheit ausmachen, darunter überwiegend Schenkungsurkunden und Bestätigungen (65 % des gesamten Bestands), weshalb sie für den Forscher als wichtigstes Kanzleiprodukt und Hauptgegenstand der Analyse erscheinen. Dies bezieht sich vor allem auf die frühe Periode, zumal der Anteil der Briefe bis 1282 nur 11 % und bis 1371 gerade noch 26 % beträgt. Wenn die wachsende Zahl der aufbewahrten Briefe als Indiz für komplexere Verwaltungsaktivitäten angesehen werden sollte, und damit auch für das Bedürfnis nach einem höheren Organisationsgrad von Kanzleitätigkeiten, so gilt dies erst für die Mitte des 14. Jahrhunderts und insbesondere für die Zeit von Lazars Erben im 15. Jahrhundert, als beide Dokumenten-Grundtypen in gleicher Zahl erhalten geblieben sind.

Tabelle 1: Anzahl der erhaltenen Urkunden und Briefe einzelner Herrscher.

Herrscher	Anzahl der erhaltenen Dokumente			Jahresdurchschnitt	
	Urkunden	Briefe	insg.	Urkunden	insg.
Stefan Nemanja (um 1166–96)	4	0	4	0,15	0,15
Stefan Nemanjić (1196–1227)	6	2	8	0,20	0,25
Radoslav (1227–33/34)	2	0	2	0,35	0,35
Vladislav I. (1233/34–42/43)	6	1	7	0,65	0,75
Uroš I. (1242/43–1276)	7	1	8	0,20	0,25
Dragutin (1276–82)	3	0	3	0,50	0,50 ¹³
Milutin (1282–1321)	22	7	29	0,55	0,75
Stefan „Dečanski“ (1321–31)	13	10	23	1,30	2,30
Stefan Dušan (1331–55)	84	30	114	3,50	4,75
Uroš (Kaiser) (1355–71)	19	1	20	1,20	1,25

¹³ Wenn dazu auch der Zeitraum von 1282 bis 1316 einberechnet wird, als Dragutin seine Königsherrschaft nur in den nördlichen Gebieten ausübte, sind insgesamt fünf seiner Urkunden überliefert, was einem Jahresdurchschnitt von nur 0,10 entspricht.

Herrscher	Anzahl der erhaltenen Dokumente			Jahresdurchschnitt	
	Urkunden	Briefe	insg.	Urkunden	insg.
Lazar (um 1375–89)	10	1	11	0,70	0,80 ¹⁴
Stefan Lazarević (1389–1427)	19	30	49	0,50	1,30 ¹⁵
<i>[Stefan Lazarević allein, 1402–27]</i>	13	22	35	0,50	1,40
Đurađ Branković (1427–56)	21	12	33	0,70	1,15
Lazar Branković (1456–58) ¹⁶	3	1	4	1,50	2,00

Die Analyse der Authentizität der überlieferten Dokumente führt einen Umstand vor Augen, der bestimmte Folgen hinsichtlich der Forschungsmethode hat. Da nämlich eine das ganze diplomatische Material umfassende editorische und kritische Bearbeitung in Serbien bisher ausgeblieben ist, konnten auch keine allgemeinen Unterscheidungskriterien zwischen Originalen und verschiedenen Arten der sekundären Überlieferung festgelegt werden¹⁷. Dementsprechend kann der diplomatische Status einer relativ großen Anzahl von Stücken, und damit auch ihres Quellenwertes, (noch) nicht zuverlässig festgestellt werden. Daher richtet sich unsere Untersuchung vor allem auf die inneren Merkmale der Urkunden, in der Erwartung, dass aus ihnen, selbst wenn einzelne Dokumente in einer vernechteten bzw. „frisierteren“ Form überliefert sind, noch relevante Befunde erhoben werden können. So werden unsere zum Teil deduktiven und auf der Vergleichsmethode beruhenden Ergebnisse ständig durch neue Editionsprojekte überprüft, beeinflussen diese aber auch selbst,

¹⁴ Weil der Anfang der Herrschaft Lazars nicht klar zu datieren ist, gilt hier das Jahr 1375 als Beginn seiner diplomatischen Tätigkeit, mit der ersten bekannten Urkunde von 1375/76 (für das Athos-Kloster Groß-Lavra: Aleksandar MLADENOVIĆ, *Povelje kneza Lazara*, Beograd 2003, S. 18–20).

¹⁵ Einberechnet sind auch alle zwischen 1389 und 1402 gemeinsam mit seiner Mutter Mica (Nonne Eugenia) und seinem Bruder Vuk ausgestellten Dokumente.

¹⁶ Die Zahl von 325 Stück wird durch weitere, in der Tabelle nicht berücksichtigte, 10 Urkunden und Briefe vervollständigt: fünf der Königin Jelena (Hélène „d’Anjou“), drei des Königs Dragutin und seines Sohnes Vladislav II. in den nördlichen Gebieten und zwei von König Vukašin, dem Mitregenten des Kaisers Uroš.

¹⁷ Zur Editionsfrage sowie fehlenden oder unklaren Echtheitskriterien in der serbischen Diplomatie vgl. VUJOŠEVIĆ/PORČIĆ/ŽIVOJINOVIĆ, *Kanzleiwesen* (wie Anm. 1) S. 134–136 und VUJOŠEVIĆ, *Status* (wie Anm. 1) S. 110–112.

indem sie eine Relativierung der klassischen Vorstellungen von der Ordnung staatlicher Strukturen bewirken und den Quellenfundus in einen Kontext einzubetten versuchen, der realistischer erscheint¹⁸.

Was die Klassifizierung der Dokumente auf Grundlage ihres diplomatischen Status betrifft, haben wir sie im Einklang mit den Ergebnissen der bislang erschienenen Einzelstudien in Originale und sekundär überlieferte Dokumente eingeteilt, wobei sämtliche Dokumente außer den durch die Forschung bestätigten historischen Fälschungen berücksichtigt wurden. Der Anteil der Originale am gesamten Bestand beträgt demnach etwa 55 %, wobei dieser möglicherweise höher sein könnte, da einige Stücke aufgrund der überkommenen Annahme eines verfestigten Kanzleibrauchs und der daraus hervorgehenden Muster zu Spuria erklärt wurden¹⁹. Die überwiegende Mehrheit der Originale wurde und wird auch heute in den Schatzkammern und Archiven der Empfänger aufgehoben, die ihre Rechte auf der dauerhaften Beweiskraft der erhaltenen Dokumente begründeten. Ein Original wird also in der Regel nur vom Empfänger als Einzelexemplar aufbewahrt. Die Ausstellung von zwei oder mehreren Exemplaren ist nur in jenen (seltenen) Fällen bezeugt, in denen es mehrere Empfänger gab – wie bei der Urkunde von Kaiser²⁰ Uroš an das Athos-Kloster Hilandar und Župan Vukoslav vom 15. Oktober 1360²¹. Das gilt ebenso für Verträge, bei denen erwartet wird, dass das Zeugnis über festgelegte Rechte und Pflichten von beiden Seiten aufbewahrt wurde²². Dennoch gibt es lediglich zwei zuverlässige Zeugnisse über die Aufbewahrung eines der Originale beim Aussteller. Diese beziehen sich auf die Bestätigungen der

¹⁸ Das hier dargestellte Modell wird in aktuellen Editionsprojekten als methodische Grundlage mehr oder weniger übernommen. Vgl. z. B. PORIĆ, Dokumenti (wie Anm. 11) und die digitale Work-in-Progress-Edition „Diplomatarium Serbicum Digitale“ als ein Projekt an der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste; vgl. Zarko VUJOŠEVIĆ, Old Wine into New Skins. The Charters Database *Diplomatarium Serbicum Digitale*, in: Power in Landscape. Geographic and Digital Approaches on Historical Research, hg. von Mihailo St. POPOVIĆ/Veronika POLLOCZEK/Bernhard KOSCHICEK/Stefan EICHERT, Leipzig 2019, S. 215–225.

¹⁹ Es könnte ungefähr bis zu 30 solcher Stücke geben; vgl. VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 120–127. Einige Beispiele werden in DERS., Status (wie Anm. 1) S. 109–124 untersucht.

²⁰ Obwohl im Deutschen in diesen Fällen durchaus auch der Begriff des Zaren gebräuchlich ist, wird in diesem Text konsequent von Kaiser bzw. Kaisertum oder Kaiserreich gesprochen, weil dies dem Selbstverständnis der mittelalterlichen serbischen Herrscher am nächsten kommt, die sich dabei insbesondere auf Byzanz bezogen.

²¹ VUJOŠEVIĆ, Status (wie Anm. 1) S. 116–117.

²² Beispiele für beide Fälle bei VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 130–131.

allgemeinen Privilegien an Dubrovnik von Kaiser Dušan (20. September 1349) und Vukašin, dem königlichen Mitregenten von Uroš, dem Sohn Dušans (5. April 1370)²³. Dies mag bedeuten, dass die serbischen Aussteller, außer in seltenen und spezifischen Fällen, ein zweites Exemplar der ausgestellten Urkunden weder erstellt noch aufbewahrt haben.

Die Analyse der Merkmale und Aufbewahrungsorte abschriftlicher Überlieferungen (einfache Kopien, Registerbücher, Chartulare u. a.) ergab für Serbien keine Fälle, in denen Urkunden oder Briefe in ein Kanzlei- bzw. Ausstellerregister eingetragen wurden. Angesichts der Tatsache, dass die westeuropäischen Herrscher erst in einer Zeit ausgesprochen umfangreicher dokumentarischer Produktion mit der Registerführung begonnen haben, kann man davon ausgehen, dass die serbischen Aussteller, die diesen Umfang bei Weitem nicht erreicht haben (wovon später noch die Rede sein wird), keine Auslaufregister haben anlegen lassen²⁴. Über eine regelmäßige und geordnete Archivierung der Schriftstücke am Hof gibt es ebenfalls keine Angaben, sodass anzunehmen ist, dass in der reisenden Schatzkammer des Herrschers lediglich Exemplare der wichtigsten Dokumente aufbewahrt wurden, etwa Zeugnisse über die Verpflichtungen eines bestimmten Empfängers gegenüber dem Aussteller.

Eine weitere für das Phänomen Kanzlei relevante Erkenntnis bezieht sich auf einfache Kopien in Form von authentischen Abschriften und Überarbeitungen (verunechtete Kopien). Die Analyse des verfügbaren Bestands zeigt, dass solche Exemplare ausschließlich bei den Empfängern aufbewahrt wurden, wobei sich mehr als 80 % dieser Dokumente im Besitz der beschenkten Klöster befand oder immer noch befindet. Diese Exemplare wurden von den Empfängern auch verfasst. Im Gegensatz zu systematisch eingerichteten Kanzleien, die eine mehr oder weniger regelmäßige Registerführung über den Dokumentenverkehr betrieben, wie in Dubrovnik oder in Venedig, wurden in den Klöstern Abschriften und überarbeitete bzw. verunechtete Kopien mit dem Ziel erstellt, diese als Be-

²³ PORČIĆ, Dokumenti (wie Anm. 11) S. 249–253 (Edition und Kommentar der Urkunde von Dušan); Franz MIKLOSICH, Monumenta serbica spectantia historiam Serbiae, Bosnae, Ragusii, Wien 1858, S. 179–181 (Edition der Urkunde von Vukašin).

²⁴ Zu den Anfängen der Registerführung bei den Ausstellern in Frankreich und England siehe Jean DUFOUR, Peut-on parler d'une organisation de la chancellerie de Philippe Auguste?, in: AfD 41 (1995) S. 249–261, hier S. 250, 255–256 bzw. Jane E. SAYERS, The English Royal Chancery. Structure and productions, in: Diplomatique royale du Moyen Âge XIII^e–XIV^e siècles, hg. von José MARQUES, Porto 1996, S. 77–115, hier S. 78–80. Zum Fehlen von Registern in Serbien siehe auch VUJOŠEVIĆ/PORČIĆ/ŽIVOJINOVIĆ, Kanzleiwesen (wie Anm. 1) S. 137 mit Anm. 8.

weismittel zu nutzen. So entstanden authentische Abschriften mit tatsächlicher Gültigkeit eines Originals, wie z. B. die Urkunde von Stefan Nemanjić für das Kloster auf der Insel Meleda (Mljet) mit späterer Bestätigung des Königs Milutin²⁵. Das gilt aber ebenso für Interpolationen und Kompilationen, die als Originale präsentiert wurden. Als Beispiele dafür stehen die Urkunde Milutins für die Mönchszelle von Karyes von 1317/18 oder die vier erhaltenen Exemplare der „großen“ Urkunde desselben Königs für das Kloster Hilandar, ursprünglich wohl aus den Jahren 1303–04²⁶. Solche Fälle legen nahe, dass Originale nicht ausschließlich als Kanzlei-produkte anzusehen sind, bzw. dass ein Original, im Sinne zeitgenössischer Rechtskraft, nicht nur ein aus dem Schreiberdienst des Herrschers hervorgegangenes Dokument sein muss²⁷. Berücksichtigt man noch die Mitwirkung der Empfänger bei der Herstellung von „diplomatischen“ Originalen, wird die Rolle der Herrscherkanzlei als Träger der Urkundenproduktion zusätzlich relativiert.

²⁵ Das zwischen 1217 und 1227 von Stefan Nemanjić ausgestellte Original wurde während Milutins Regierung (1282–1321) abgeschrieben und mit einer Bestätigung des aktuellen Herrschers versehen. Die neue Bestätigungsurkunde blieb als rechtsgültig erhalten, die ursprüngliche verlor an Bedeutung und verschwand. Für die Edition mit Kommentar siehe PORČIĆ, Dokumenti (wie Anm. 11) S. 35–137, 190–192. Ein weiteres Beispiel bietet die Urkunde des Königs Vladislav an das Marienkloster von Bistrica (1234/43) mit der Bestätigung des Königs Uroš I (1243/76); vgl. Abb. 1 im Anhang.

²⁶ Editionen mit Kommentar: Dragić ŽIVOJINOVIĆ, Interpolisana hrisovulja kralja Milutina za Karejsku keliju Svetog Save Jerusalimskog (frz. Abstract: Chrysobulle interpolé du roi Milutin pour la cellule de Saint-Sabbas de Jérusalem à Karyès), in: Stari srpski arhiv 5 (2006) S. 11–41 (Karyes); Zbornik srednjovekovnih ćirilčkih povelja i pisama Srbije, Bosne i Dubrovnika I (1186–1321), hg. von Vladimir MOŠIN/Sima ĆIRKOVIĆ/Dušan SINDIĆ, Beograd 2011, S. 366–389 (Hilandar). Eine Rekonstruktion der „großen“ Urkunde Milutins für Hilandar und ihrer erhaltenen Exemplare bieten Mirjana ŽIVOJINOVIĆ/Viktor SAVIĆ, Zbirne hrisovulje kraljeva Uroša II Milutina i Stefana Dušana manastiru Hilandaru (engl. Zusammenfassung: Composed chrysoboullou of kings Uroš II Milutin and Stefan Dušan to the Hilandar monastery), in: Zbornik radova Vizantološkog instituta 54 (2017) S. 214–250, hier S. 224–241.

²⁷ In einem solchen Erklärungskontext werden in der neueren Forschung auch weitere Beispiele gesehen: Nebojša PORČIĆ, Stariji prepis velike povelje cara Dušana Dubrovniku (engl. Zusammenfassung: The Older Copy of Emperor Dušan's Great Charter to Dubrovnik), in: Initial. A Review of Medieval Studies 4 (2016) S. 167–185; Žarko VUJOŠEVIĆ, Vranjina i Sv. arhandeli u Jerusalimu – još jedan osvrt na tradiciju darovne povelje cara Stefana Dušana (engl. Zusammenfassung: Vranjina and the Holy Archangels Monastery in Jerusalem – Another Look at the Tradition of Emperor Stefan Dušan's Donation Charter), in: Istorijski časopis 66 (2017) S. 237–255.

Auswirkungen und Geltungsbereich der diplomatischen Produktion

Der chronologische und räumliche Befund des verfügbaren Materials stellt klar, dass die diplomatische Produktion fast ausschließlich vom Ausmaß der politischen Aktivität des Herrschers, seinen Aufenthaltsorten und seinem Interesse für bestimmte Regionen und Empfänger abhing. Am stärksten entwickelt war sie in der Zeit der Könige Milutin, Stefan Dečanski und insbesondere Stefan Dušan (Kaiser ab 1346), dem die Autorschaft mehr als eines Drittels des Gesamtbestands zugeschrieben wird (siehe Tabelle 1). Die Anzahl der ausgestellten Dokumente steigt zumeist gleichmäßig an, außer im Falle von König Uroš I. und seinem Namensvetter mit Kaisertitel. Während man in Bezug auf den ersten über einen „Überlieferungszufall“ sprechen kann, ist der Produktionsrückgang unter Kaiser Uroš im Vergleich zu den Vorgängern durch die Schwächung seiner politischen Position bedingt, weshalb er auch für die traditionell wichtigsten Partner, nämlich den Stadtstaat Dubrovnik und das Kloster Hilandar, an Bedeutung verlor. Dasselbe gilt auch für die Jahre nach seinem Tod bis zur Festigung der Position des Fürsten Lazar in den zentralen serbischen Gebieten. Die genannten Empfänger richteten sich aber im Zeitraum von 1366 bis 1375/76, in dem keine Urkunden von Uroš und Lazar überliefert sind, an andere Aussteller, die tatsächlich in der Lage waren, sie zu begünstigen bzw. ihre Rechte zu bestätigen. So erhielten damals Dubrovnik elf und die Athos-Klöster 14 Diplome von verschiedenen Regionalfürsten²⁸.

Außer Dubrovnik und den Athos-Klöstern wurden Urkunden serbischer Herrscher, wenn auch in weitaus geringerer Zahl, meist und über einen längeren Zeitraum hinweg Empfängern im Ibar- und Lim-Tal sowie an der adriatischen Küste zuteil (Tabelle 2a/b). In den übrigen Gebieten spielte sich die diplomatische Aktivität in kurzen Zeitintervallen ab, meist die Eroberungszüge des Königs und danach Kaisers Dušan flankierend (Karten 1, 1a und 2). So gibt es Urkunden beispielsweise für Empfänger aus Mittel- und Westmazedonien kontinuierlich nur zwischen 1334 und 1346/47 (davor nur eine in 1299/1300). Bezeichnend ist auch, dass für die Gebiete nördlich und östlich der Linie Westmorava – Ibar keine einzige

²⁸ In der Sammlung „Serbian Royal Documents at the State Archives in Dubrovnik (1186–1479)“ (<https://www.monasterium.net/mom/SerbianRoyalDocumentsDubrovnik/collection>; zuletzt eingesehen Nov. 2019) sind auch die „Fürstenurkunden“ aus dem genannten Zeitraum zu finden. Die Angaben zu den 14 Urkunden für die Athos-Klöster nach VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 140–141 mit Anm. 296.

Urkunde vor dem Jahr 1380 erhalten geblieben ist. Dies mag bedeuten, dass diese Region, wenngleich seit etwa hundert Jahren unter Hoheit der serbischen Herrscher, bis zur Zeit des Fürsten Lazar nur von marginalem Interesse für die Zentralmacht war, sowie dass sich der Dokumentenverkehr hier verhältnismäßig spät zu entwickeln begann. Andererseits zeigt sich die steigende diplomatische Produktion unter Stefan Lazarević und Đurađ Branković in vielerlei Hinsicht durch ihre Korrespondenz mit Empfängern in Ungarn bedingt, gerade weil sie zu diesem Land besondere politische und wirtschaftliche Beziehungen unterhielten²⁹.

Tabelle 2a: Regionale Verteilung der Urkundenempfänger unter Hoheit der serbischen Herrscher.

Region	Anzahl der Urkunden	Zeitraum
Ibar- und Limtal	15	1183/90–1346 ³⁰
Adriatisches Küstenland	17	1217/27–1355 ³¹
Kosovo und Metohija	7	1321–47
Mittel- und Westmazedonien	6	1334–46/47 ³²
Strimongebiet	5	1345–52
Thessalien	2	1348
Moravagebiet	2	um 1380

²⁹ Als Vasallen des ungarischen Königs erhielten die beiden serbischen Monarchen Besitzungen in Ungarn. Für die damit in Verbindung stehende Urkundenproduktion siehe die Sammlung „Serbian Charters in Archives of Hungary (1411–1481)“ (<https://www.monasterium.net/mom/RSSchartersHun/collection?block=1>; zuletzt eingesehen Nov. 2019).

³⁰ Nach längerer Zeit gibt es für dieses Gebiet eine weitere Urkunde erst 1414/15(?): Andrija VESELINOVIĆ, Povelja despota Stefana Lazarevića manastiru Mileševi (frz. Abstract: Charte du despote Stefan Lazarević en faveur du monastère de Mileševa), in: Stari srpski arhiv 2 (2003) S. 193–202.

³¹ Viel später wurden zwei Urkunden des Despoten Đurađ für die Stadt Budva ausgestellt (April 1441): Šime LJUBIĆ, Listine o odnošajih između južnoga Slavenstva i Mletačke republike 9 (Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium 21), Zagreb 1890, S. 157 und DERS., Rukoviet jugoslavenskih listina, in: Starine Jugoslavenske akademije znanosti i umjetnosti 10 (1878) S. 1–41, hier S. 6.

³² Davor ist nur eine Urkunde überliefert, nämlich diejenige von König Milutin an das Kloster St. Georg bei Skopje von 1299/1300: Zbornik I (wie Anm. 26) S. 316–329. Wenn hier auch benachbarte Gebiete hinzugerechnet werden, wo sich die Kirchen in Orehovo und Arhiljevica befinden, erhöht sich die Zahl auf insgesamt acht Urkunden im Zeitraum von 1330 bis 1354/55. Für die Urkunden siehe Siniša MIŠIĆ, Povelja kralja Stefana Uroša III Dečanskog manastiru Svetog Nikole Mračkog u Orehovu (frz. Abstract: Charte du roi Stefan Uroš III Dečanski en faveur du monastère Saint-Nicolas Mrački in Orehovo), in: Stari srpski arhiv 1 (2002) S. 55–68 und Žarko VUJOŠEVIĆ, Arhiljevička hrisovulja cara Stefana Dušana (engl. Zusammenfassung: The Arhiljevica chrysobull of emperor Stephen Dušan), in: Initial. A Review of Medieval Studies 1 (2013) S. 241–254.

Tabelle 2b: Ausländische Empfänger³³.

Empfänger/Korrespondent	Anzahl der Urkunden und Briefe	Zeitraum
Dubrovnik	109	1186–1457
Spalato (Split)	2	1190/94–1237
Hilandar	43	1198/99–1411
Rom (Papst)	2	1199–1220
Venedig	7	1330–1435
Andere Athos-Klöster	35	1345–1452 ³⁴
Kloster St. Michael in Jerusalem	1	1350
Klöster in der Wallachei	1	1405/06
Ungarische Städte	6	1417–33

Hinsichtlich der Empfänger zeigt das erhaltene Material ein erwartbares Ergebnis: Die überwiegende Mehrzahl der Urkunden wurde für Klöster und Kirchen ausgestellt (127), während Dubrovnik insgesamt 109 Dokumente (46 Urkunden und 63 Briefe) erhielt. Dank der Tatsache, dass insbesondere die Athos-Klöster und Dubrovnik die zuverlässigsten Hüter der Schriftbestände waren, findet sich in ihnen auch manches für andere Empfänger bestimmte und dorthin über Umwege gelangte Stück. Es handelt sich dabei um Urkunden für geistliche oder weltliche Einzelpersonen, deren Privatarchive die Turbulenzen der ereignisreichen Jahrhunderte nicht hatten überstehen können.

Tabelle 3: Verteilung nach Empfängergruppen.

Urkunden		Briefe	
Klöster und Kirchen	127	Dubrovnik (und seine Bürger)	63
Städte	62	Beamte und Untertanen	16
Laien	22	Ausländische Würdenträger	13
Bistümer	8	Ungarische Städte	5
Geistliche	5		

³³ Die Athos-Klöster werden hier berücksichtigt, auch in dem Zeitraum 1345–71, als die serbische Oberhoheit in dem Gebiet galt.

³⁴ Ohne die Urkunde des Königs Milutin für die Mönchszelle von Karyes von 1317/18 (Anm. 26).

Angesichts der schlechten Überlieferungsbedingungen ist davon auszugehen, dass heute lediglich ein Bruchteil der ursprünglichen Produktion erhalten ist. Selbstverständlich wäre dann die Einschätzung des Anteils der überlieferten Stücke an dem gesamten Urkundenausstoß von großem Interesse, insbesondere wenn es darum geht, eine klarere Vorstellung von den Kanzleiaktivitäten und ihrer Organisation zu gewinnen. In Ermangelung eines zuverlässigen Anhaltspunktes ist das aber bestenfalls nur in sehr eingeschränktem Maß möglich³⁵. Stellt man aber die fragmentarische Überlieferung des serbischen Bestands den ebenfalls geringfügig erhaltenen Dokumenten im Vergleichsmaterial gegenüber, ist eine ausgesprochen große Diskrepanz bemerkbar³⁶. Sogar im Falle weitaus besserer Überlieferungsbedingungen in anderen Gebieten, müsste diese zumindest teilweise einen wesentlichen Unterschied im Produktionsumfang widerspiegeln. Das lässt auch Rückschlüsse auf das Phänomen Kanzlei zu. Wenn nämlich in der Zeit Friedrichs I. mit einem Bestand von mehr als 1000 überlieferten Urkunden lediglich die Anfänge einer organisierten Kanzlei erkennbar sind, ist wenig wahrscheinlich, dass die weitaus geringere Urkundenpro-

³⁵ Zumindest in der Korrespondenz mit Dubrovnik und den Athos-Klöstern, die eine kontinuierliche Überlieferung besitzen, sind keine wesentlichen Lücken anzunehmen. Davon zeugen auch die für sie ausgestellten und oben erwähnten „Fürstenurkunden“, die die fehlenden Herrscherdokumente zwischen 1366 und 1375/76 sozusagen ersetzen. Bemerkenswert ist aber, dass es unter allen anderen Klöstern nur drei gibt, für die jeweils drei oder mehr Urkunden bekannt sind: Vranjina am Skutarisee (acht Stücke, heute im Nationalmuseum zu Cetinje), Dečani in Metohija (alle vier bekannten Stücke nach Belgrad gelangt, eines inzwischen verschollen) und Žiča im niederen Ibartal (zwei Urkunden an der Innenwand des Eingangsturms eingeschrieben, die dritte ebd. nur in Fragmenten sichtbar); vgl. dazu VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1), S. 145 und VUJOŠEVIĆ/PORČIĆ/ŽIVOJINOVIĆ, Kanzleiwesen (wie Anm. 1) S. 134–135 mit Karte. Nimmt man die zahlreichen Herrscherstiftungen und Bistümer (für die es heute nur noch acht Urkunden gibt) hinzu, die etwa anhand des Beispiels von Vranjina wenigstens eine Urkunde des jeweiligen Herrschers erwarten konnten, muss man auch für die unter allen Empfängergruppen dominierenden geistlichen Empfänger mit beträchtlichen Verlusten rechnen.

³⁶ Einige Beispiele nach VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 141–142 (vgl. DERS., Status [wie Anm. 1] S. 111 mit Anm. 4): Der Jahresdurchschnitt von 0,2 Dokumenten unter Stefan Nemanjić im Vergleich zu 6,25 Dokumenten des ungarischen Königs Emmerich (zwischen 1196 und 1204) und 22 des römisch-deutschen Kaisers Friedrich II. (zwischen 1198 und 1217); oder die insgesamt 29 Urkunden von Lazar und Stefan Lazarević stehen ca. 4500 Urkunden der Wettiner zwischen 1381 und 1427 gegenüber, die mit der Landgrafschaft Thüringen und der Markgrafschaft Meißen ein ungefähr gleich großes Territorium wie das damalige Serbien verwalteten; vgl. Karlheinz BLASCHKE, Urkundenwesen und Kanzlei der Wettiner bis 1485, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik, München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), München 1984, S. 193–202, hier S. 198.

duktion in Serbien das Ergebnis eines Systems auf derselben oder gar einer höheren Entwicklungsstufe war³⁷.

Ausstellungsorte und Personal

Bei der Erforschung des formellen Rahmens einer Beurkundungsstelle gilt die Aufmerksamkeit zunächst ihrem Standort, bzw. den Orten, an denen die Dokumente verfasst und ausgestellt wurden. Aufgrund der Angaben in den Schriftstücken selbst ist festzustellen, dass sich die diplomatische Tätigkeit der serbischen Herrscher unter Bedingungen abspielte, die mit den genannten west- und mitteleuropäischen Modellen vergleichbar sind. Die Urkunden und Briefe entstanden meist in zeitweiligen und vorläufigen Residenzen (55 %), weiterhin an den „Durchreisestationen“ des Ausstellers (35 %) und schließlich auf Versammlungen (10 %)³⁸. Der Herrscher wurde in der Regel vom gesamten Hofstaat begleitet, bestehend aus den bedeutendsten kirchlichen und politischen Persönlichkeiten, die zugleich an der diplomatischen Produktion beteiligt waren. Die grundlegende Schlussfolgerung lautet, dass die „Kanzlei“ während des gesamten serbischen „Urkundenzeitalters“ mit der Person des Monarchen untrennbar verbunden war. Die Urkunden wurden nur in seiner Gegenwart ausgestellt – zu der Zeit und an dem Ort, wo dies gerade praktisch durchführbar war (vgl. Karte 2). Dabei blieb ein Teil des Rechtsverkehrs an mündliche Anweisungen und Absprachen gebunden, die schriftlich in den entsprechenden Bedingungen erst auf Initiative des Empfängers fixiert wurden. Unter vielen Beispielen, deren narrative Elemente einen zeitlichen Abstand zwischen *actio* und *conscriptio* vermuten lassen, seien hier eine Besitzbestätigung des Königs Stefan Dečanski an Hilandar (5. September 1327), die Urkunde von Kaiser Dušan für den Adligen Ivanko Probištitović (28. Mai 1350) sowie diejenige der Fürstin Milica-Evgenija, der Mutter von Stefan Lazarević, für das Athos-Kloster Groß-Lavra

³⁷ Heinrich APPELT, Die Reichskanzlei Barbarossas. Ein terminologisches Problem?, in: Römische Historische Mitteilungen 28 (1986) S. 141–150 sowie: Die Urkunden Friedrichs I., 5: Einleitung, Verzeichnisse, bearb. von Heinrich APPELT unter Mitwirkung von Reiner-Maria HERKENRATH und Brigitte MEDUNA (MGH Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10/5), Hannover 1990, S. 12.

³⁸ VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 188.

(1. August 1398) genannt³⁹. Die serbische „Wanderkanzlei“ wurde erst durch den Zwang politischer Gegebenheiten sesshaft, etwa in den letzten zehn Jahren des räumlich verkleinerten Despotats (ab 1445), als von 18 Dokumenten mit bekanntem Ausstellungsort 16 in der Residenzstadt Smederevo ausgefertigt wurden⁴⁰.

Was das Kanzleipersonal betrifft, stützt sich die Analyse zunächst auf die in den Dokumenten gemachten Angaben. Laut diesen können die Hauptakteure der diplomatischen Produktion in drei Gruppen eingeteilt werden: Diaken, Logotheten und andere⁴¹. Für die Diaken wird immer erwähnt, dass sie „schreiben“, während die Logotheten manchmal „schreiben“, manchmal aber die Schriftstücke „in Auftrag geben“, was meist mit dem Ausdruck *нрепуци* und seltener mit den Termini *наручи* und *рече* (= dt.: in Auftrag geben, sagen) bezeichnet wird. Ähnlich wie bei den Logotheten treten die „anderen“ Akteure ohne spezifische Amtsbezeichnung sowohl als Schreiber auf wie als Personen, die den Schreibauftrag erteilen. Interessanterweise werden in keinem Dokument zwei oder mehrere Handelnde namentlich oder mit ihrem Titel erwähnt, sodass eine mögliche hierarchische Ordnung lediglich indirekt aus Äußerungen wie *HH нрепуци нучаму* („NN gab in Auftrag zum Schreiben“) ableitbar ist. Die Mitwirkung des Herrschers wird oft ganz allgemein als Autorschaft bezeichnet (z. B. *нуше царство ми* – „mein Kaisertum schreibt“), jedoch geht aus zahlreichen Beispielen klar hervor, dass seine Rolle meist auf die Unterfertigung beschränkt war, eine Praxis, die in Byzanz und teilweise im Westen ebenfalls bezeugt ist⁴².

³⁹ Editionen mit Kommentar: Siniša MIŠIĆ, Hrisovulja kralja Stefana Uroša III Hilandar u sporu oko međa Kruševske metohije (frz. Abstract: Chrysobull du roi Stefan Uroš III au sujet d'un litige portant sur les limites du métoque de Kruševo), in: Stari srpski arhiv 3 (2004) S. 3–17; Vladimir ALEKSIĆ, Povelja cara Stefana Dušana vlasteličiću Ivanku Probištitoviću (frz. Abstract: Chartre de l'empereur Stefan Dušan au Ivanko Probištitović), in: Stari srpski arhiv 8 (2009) S. 69–80; Aleksandar MLADENović, Povelje i pisma despota Stefana, Beograd 2007, S. 230. Im ersten Fall wird die Bestätigung nach einem Gerichtsverfahren sowie der Grenzfestlegung und einer erneuten Intervention des Hilandar-Abtes Gervasius ausgestellt. Der zweite und der dritte Fall bezeugen mündliche Versprechungen der Aussteller, die jeweils ungefähr ein Jahr später schriftlich fixiert wurden, nachdem sie der Empfänger selbst (1350) bzw. seine Gesandten (1398) daran erinnerten hatten (ausführlicher zu den Umständen: VOJŠEVIĆ, Kancelarija [wie Anm. 1] S. 188–189).

⁴⁰ Ebd., S. 173–174, S. 186–188.

⁴¹ Zu Diak als Bezeichnung für den westeuropäischen *cancellarius* siehe Anm. 3 oben.

⁴² VOJŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 190–192. Zur Herrscherunterfertigung in Byzanz siehe die Literatur in den Anm. 3 und 4 oben; für Frankenreich und Deutschland vgl. u. a. Waldemar SCHLÖGL, Die Unterfertigung deutscher Könige von der Karolingerzeit bis

Die entsprechenden Belege sind verhältnismäßig spärlich und ermöglichen lediglich eine teilweise und zeitlich begrenzte Rekonstruktion der Zusammensetzung des Personals im Schreibdienst der serbischen Herrscher. So gibt es nur in zwei Perioden gesicherte Erwähnungen von Diaken: 1299/1300–1323 (drei) und 1398–1405 (fünf). Der allgemeine Kontext, in dem diese erscheinen, lässt den Eindruck aufkommen, dass sie nicht zur Adelsschicht gehörten, während ihre Namen (Dabiša, Petric, Drtac, Ratko, Totorc, Tubica, zwei weitere bleiben anonym) von ihrem Laienstatus zeugen. Zudem steht nicht fest, ob sie alle im Dienste des Herrschers standen, was nur für zwei von ihnen bestätigt ist, oder mancher vielleicht auch zum Empfänger gehörte. Zu vermuten ist also, dass Diaken als Sachverständige niedrigerer Gesellschaftsschicht beauftragt wurden, für ihre Herren gelegentlich Dokumente zu schreiben, wobei das Vermerken ihrer Namen eher eine Ausnahme als die Regel war⁴³.

Die bedeutendsten Akteure der diplomatischen Produktion waren die Logotheten, deren Auftreten mit dem Zeitraum übereinstimmt, in dem der serbische Staat seinen politischen Aufstieg erlebte, einhergehend mit dem immer komplexeren Hofapparat, meist byzantinischen Vorbildern folgend. In den Dokumenten der Nemanjić-Dynastie kommen die Namen von acht Logotheten vor, die die Schriftstücke „schreiben“ oder „in Auftrag geben“, und zwar im Zeitraum zwischen 1325 und 1365 (Tabelle 4). Die eingeschränkten Möglichkeiten einer vergleichenden Analyse der inneren und vor allem der äußeren Merkmale des Materials, mithilfe derer ihre tatsächliche Rolle bei der Verfassung von Urkunden festgestellt werden könnte, lassen bislang vermuten, dass diese, vergleichbar mit den Logotheten in Byzanz, den Dokumentenverkehr kontrolliert haben, indem sie die Schriftstücke in Auftrag gaben, die erstellten Urkunden rekosnizierten und diese derart aufbereitet dem Herrscher zur Unterfertigung vorlegten. Eine solche Vorgehensweise, einschließlich Beglaubigung, kann zwar nur in einem Fall klar nachgewiesen werden (*нпепуцу, номнуца и занечату* – „gab in Auftrag, unterschrieb und besiegelte“); allerdings handelt es sich dabei um Cocan (1333–34), der hier gerade ohne Logotheten-Titel erwähnt wird⁴⁴. Im Gesetzbuch von Kaiser Dušan (1349, Erwei-

zum Interregnum durch Kreuz und Unterschrift. Beiträge zur Geschichte und Technik der Unterfertigung im Mittelalter (Münchener Historische Studien, Abt. Historische Hilfswissenschaften 16), Kallmünz 1978.

⁴³ VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 192–196.

⁴⁴ Cocan erscheint zunächst in einem Brief König Dušans an Dubrovnik (Mitte 1333), der in einer glaubwürdigen altitalienischen Übersetzung im Dubrovniker Kopalbuch erhalten

terung 1354) wird in den Bestimmungen über die Logotheten- und Diaken-Tarife ein hierarchisch organisierter Schreibdienst angedeutet, was sich durch die Beurkundungsvermerke nur stellenweise bestätigen lässt („der Logothet NN gab das Schreiben in Auftrag“)⁴⁵. Zudem gibt es vor und nach der „Logothetenzeit“ Mitte des 14. Jahrhunderts keine Angaben über eine mehrstufige Hierarchie mit Aufteilung der Zuständigkeiten.

Die in den Jahren vor Dušans Kaiserkrönung (1346) begonnene kontinuierliche Folge von Logotheten dauert fast ununterbrochen in den folgenden zwei Jahrzehnten an und zwar bis zu der Zeit, in der, zumindest dem verfügbaren Material zufolge, die diplomatische Aktivität des Kaisers Uroš endet. Bemerkenswert ist auch der veränderte Dokumententyp, für den die Logotheten zuständig sind. Vor dem Auftreten des Logotheten Hrs/Hris herrschen Briefe/Schuldbegleichungen vor, während nach 1343 fast ausschließlich Urkunden (Diplome, Privilegien) von ihnen verantwortet werden. Diese Befunde weisen auf die Tendenz einer gewissen „Zentralisierung“ der diplomatischen Produktion während Dušans und teilweise Uroš' Herrschaftszeit hin.

Als Anzeichen eines immer komplexer werdenden Hofapparats mit entsprechenden Folgen in der dokumentarischen Praxis mag die mögliche Überlappung der Pflichten des Logotheten Đurađ und des 1354–55 (?) in den Quellen erwähnten „Großlogotheten“ Gojko gelten. Doch die Frage bleibt wegen der ungeklärten Überlieferung sowie der umstrittenen Datierung beider Urkunden, in denen Gojko erscheint, ungelöst⁴⁶. Bekanntlich

ist (*Sosan* „comete“ – ein Begriff, der dem serbischen *npepyyи* entspricht): PORČIĆ, Dokumenti (wie Anm. 11) S. 214–216. Ein Jahr später, am 19. Mai 1334, bereitet er in Gefolgschaft seines Herrn in Dobrušta bei Prizren die Urkunde für den gleichen Empfänger wie oben im Text angeführt vor (ebd., S. 218–220). Die Tätigkeit von Cocan ist möglicherweise auch bei der Herrscherunterschrift der undatierten Urkunde König Dušans für Dubrovniker Händler zu erkennen (Edition mit Kommentar ebd., S. 205–207): VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 198. Die hoch aufgelösten Abbildungen beider Dokumente sind in der entsprechenden Sammlung auf www.monasterium.net (wie Anm. 28) zu sehen: https://www.monasterium.net/mom/SerbianRoyalDocumentsDubrovnik/133112xx_cca_-_Dušan/charter (dort mit dem Datum Dezember 1331) und https://www.monasterium.net/mom/SerbianRoyalDocumentsDubrovnik/13340519_-_Dušan/charter.

⁴⁵ Dušanov zakonik, hg. von Đorđe BUBALO, Beograd 2010, S. 102 („Paragraph“ 134 – Übersetzung); S. 199 (Kommentar des Herausgebers).

⁴⁶ Gojko kommt zunächst als Logothet in der Kaiserurkunde für die Kirche in Arhiljevica (datiert vom 10. August 1354) vor: VUJOŠEVIĆ, Arhiljevička hrisolulja (wie Anm. 32) S. 247, S. 250–252 (zum Datierungsproblem). In einem Papstbrief vom 24. Dezember 1354 (siehe bei Sima ĆIRKOVIĆ, Hilendarski iguman Jovan. Problem akata srpske carske kancelarije [engl. Zusammenfassung: The Hegoumenos of Hilandar Jovan. A Problem of the Act of the Serbian Chancery], in: *Osam vekova Hilandara*, hg. von Vojislav KORAC, Beograd 2000,

sind die Logotheten im Dienste der Nemanjić-Dynastie auch anderen Pflichten nachgegangen, wie diplomatischen Missionen (Hrs/Hris, Dragoslav, Dejan) oder der Durchführung von urkundlich fixierter Beschlüsse (Đurađ und Bratoslav in der Rolle von *милошник* – im Sinne etwa „Vollzieher des Herrschers Gnade“)⁴⁷. Die Aktivität dieser Würdenträger in mehreren „Ressorts“ wird, wenngleich lediglich teilweise, ebenfalls durch das Gesetzbuch Dušans bestätigt, in dem ihre Mitwirkung an der Abfassung von Urkunden erst nach dem Recht der „Verwaltung der Kirchen“ erwähnt wird⁴⁸. Daher kann man sie nur bedingt als Kanzleivorsteher bezeichnen.

Tabelle 4: Liste der Logotheten als Akteure der diplomatischen Produktion.

Name	Zeitraum	Urkunden	Briefe/Schuld- begleichungen
Rajko	1325–27	2	2
Cocan (?)	1333–34	1	1
Pribac	1340	0	1
Hrs/Hris	1343–45	4	0
Đurađ	1349(?)–55	7	1
Gojko	1354–55(?)	1	0
Dragoslav	1356–60	5	0
Dejan	1362–65	2	0
Bratoslav	1370	1	0
Novak	1381	1	0
Stepan Ratković	1456–57	2	0

S. 59–70, hier S. 69) sowie in der Urkunde an Hilandar, die mit dem Datum 25. März 1358 die Unterschrift Kaiser Dušans (!) trägt, wird er „Großlogothet“ genannt, wobei er im zweiten Dokument als *милошник* („Vollzieher“ – siehe dazu die nächste Anmerkung) neben dem die Urkunde „festlegenden“ Logotheten Đurađ erwähnt wird: Siniša Mišić, Hrisovulja cara Stefana Dušana o poklanjanju crkve Svetog Nikole u Psači manastiru Hilandaru (frz. Abstract: Chrysobulle de l’empereur Stafan Dušan sur la donation de l’église Saint-Nicolas à Psača au monastère de Chilandar), in: Stari srpski arhiv 4 (2005) S. 135–149, hier S. 139.

⁴⁷ Ausführlicher über Logotheten in der serbischen Diplomatie: Vujošević, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 196–209 mit einem Versuch der Schrift- und Diktatanalyse der Urkunden unter „Zuständigkeit“ von Logothet Đurađ (S. 199–201), die seine Rolle nur als Auftraggeber und/oder Rekognoszent (nicht also Schreiber und Diktator) bestätigen konnte. Über die Bedeutung und Aufgaben von *милошник*: Miloš BLAGOJEVIĆ, Državna uprava u srpskim srednjovekovnim zemljama (engl. Zusammenfassung: Administration in Serbian Medieval Lands), Beograd ²2001, S. 99–157.

⁴⁸ Dušanov zakonik (wie Anm. 45), S. 80 („Paragraph“ 25 – Übersetzung), S. 158 (Kommentar des Herausgebers).

In der Zeit nach der Nemanjić-Dynastie werden als Akteure der Urkundenproduktion nur noch drei Logotheten erwähnt: Einer unter Vukašin, einer unter Lazar und der dritte erst in der Zeit der Despoten Đurađ und Lazar Branković (siehe Tabelle 4). Weitaus zahlreicher erwähnt werden sie zu dieser Zeit als „Vollzieher“ (*милосник*), und zwar stets in den Urkunden für die Küstenstädte, vier für Dubrovnik und zwei für Budva⁴⁹. Die Kontinuität der Ausübung verschiedener wichtiger Aufgaben in unmittelbarer Nähe des Herrschers zeigt, dass die Logotheten hochrangige Hofbeamte waren und blieben, für die der schriftliche Rechtsverkehr nur eine von mehreren politischen, diplomatischen und repräsentativen Pflichten war. Der Kontext, in dem sie in den Quellen erwähnt werden, weist darauf hin, dass es sich in der Regel um Laien handelte, was wiederum dem byzantinischen Modell entspricht. Das vereinzelt Beispiel der Erwähnung des Erzbischofs Joanikije als einmaligem Logotheten, über dessen Mitwirkung an der Abfassung von Dokumenten übrigens keine unmittelbaren Angaben vorliegen, vermag diese Schlussfolgerung kaum zu relativieren⁵⁰. Vielmehr wird dadurch die Bindung des Logothetenamtes an den Laienstand zusätzlich bestätigt. Denn eine amtliche Laufbahn in entgegengesetzter Richtung ist nicht belegt, zumal es keine Erkenntnisse von irgendeinem ein kirchliches Amt tragenden Logotheten gibt.

Einhergehend mit der Doppelung der Zuständigkeiten der Logotheten am serbischen Hof verläuft auch die für das Mittelalter bezeichnende Doppelung der Strukturen. In der dokumentarischen Praxis spiegelt sich dies durch die Beteiligung auch von anderen Akteuren mit unterschiedlichen Titeln und Rängen wider. So wurde das Verfassen von insgesamt fünf Briefen/Schuldbegleichungen von den Cattarer Adeligen Bisti de Primutis und Nicola Bucchia in Auftrag gegeben, die für die Finanzen von Stefan Dečanski und Dušan zuständig waren⁵¹. Ihr Auftreten in dieser Rolle wäre

⁴⁹ VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 206–207; vgl. BLAGOJEVIĆ, Uprava (wie Anm. 47) S. 138–139, 179–180, 229–230.

⁵⁰ Die Nachricht von einem namentlich unbekanntem Logotheten des Königs Dušan, der Anfang 1338 zum Erzbischof (und 1346 zum ersten Patriarchen) der Serbischen Kirche erhoben wurde, findet sich in einer der wichtigsten narrativen Quellen des serbischen Mittelalters – der Biographiensammlung der Herrscher und Kirchenoberhäupter, verfasst vom Erzbischof Danilo II. (1324–37) und seinem Schüler: *Životi kraljeva i arhiepiskopa srpskih od arhiepiskopa Danila II*, hg. von Lazar MIRKOVIĆ/Nikola RADOJČIĆ, Beograd 1935, S. 288.

⁵¹ Zu Bisti de Primutis, wohl dem Verwalter des königlichen Fiskus zur Zeit von Stefan Dečanski: BLAGOJEVIĆ, Uprava (wie Anm. 47) S. 104–108 und Marica MALOVIĆ-ĐUKIĆ, Biste de Primutis, kotorski vlastelin (XIV vek) [engl. Zusammenfassung: Biste de Primutis, a

ein klarer Beweis der informellen Struktur der serbischen Kanzlei, gerade in der Zeit, als sie begann, eigene organisatorische Konturen anzunehmen. Neben diesem Pragmatismus bei den Kanzleigeschäften, indem die mit Steuerangelegenheiten zusammenhängenden Dokumente den Finanzbeamten oblagen, gibt es auch ein Beispiel der Überlappung der Zuständigkeiten mit den Logotheten: Einige Monate nachdem Nicola Bucchia die Abfassung eines Bestätigungsbriefs zur Schuldbegleichung in Auftrag gegeben hat, wird ein typologisch ähnliches Dokument von dem Logothet Pribac „geschrieben“ (Anfang 1340)⁵². Dass die Aufträge für die Ausstellung von Dokumenten auch von anderen, sicherlich zur Adelsschicht gehörenden Personen aus dem Gefolge des Herrschers erteilt wurden, zeigen auch die Beispiele von Žarko (1350) sowie des Kaisars Vojihna (1357)⁵³.

Unmittelbare Zeugnisse über Geistliche als Mitwirkende bei der Abfassung von Dokumenten sind im serbischen Material überraschenderweise selten und stammen (fast) alle aus der Zeit vor der Errichtung des Kaisertums (1346). So werden Erzbischof Arsenije in der Urkunde des Königs Uroš an das Bistum von Hum (ausgestellt zwischen 1254 und 1263) und Abt Sava von Studenica in Milutins Urkunde an St. Georg bei Skopje (1299/1300) nur allgemein erwähnt – als Mitaussteller⁵⁴. Als Petent in

14th century Kotor gentleman], in: *Istorijski časopis* 55 (2007) S. 73–82. Zu Nicola Bucchia, dessen Laufbahn zwischen 1333 und spätestens 1354 (vor Februar gestorben) vom Zöllner über die Position des *comes camerarius* bis zum Protovestiarios (ab 1345, als der byzantinische Titel für den „Finanzminister“ eingeführt wurde) führte: Dejan JEČMENICA, Nikola Buća i Dubrovnik (engl. Zusammenfassung: Nikola Buća and Dubrovnik), in: *Godišnjak Pomorskog muzeja u Kotoru* 59/60, 1 (2011–2012) S. 329–349. Zu beiden Personen im Kontext der Urkundenproduktion vgl. VUJOŠEVIĆ, *Kancelarija* (wie Anm. 1) S. 210–211.

⁵² Beide Schreiben galten Dubrovnik bzw. seinen Bürgern: PORČIĆ, *Dokumenti* (wie Anm. 11) S. 220–222.

⁵³ Der in der Urkunde vom 28. Mai 1350 titellose „Auftraggeber“ Žarko – vgl. ALEKSIĆ, *Povelja* (wie Anm. 39) S. 74, 78 – mag der aus den Quellen vom Ende 1356 und Anfang 1357 bekannte Verwalter von Zeta sein (vgl. ĆIRKOVIĆ, *Iguman* [wie Anm. 46] S. 68; PORČIĆ, *Dokumenti* [wie Anm. 11] S. 64). Im zweiten Fall ist in der Urkunde des Kaisers Uroš für die Kaiserin (nicht Kaiserin!) Irene (15. April 1357) als „Auftraggeber“ der hochrangige Hofadelige Vojihna genannt, möglicherweise ein Verwandter des Kaisers Dušan und nach 1355 ein wichtiger Akteur im Gebiet von Serres: Dragutin ANASTASIJEVIĆ, *Srpski arhiv Lavre Atonske*, in: *Spomenik Srpske kraljevske akademije* 56 (1922) S. 6–7 (Urkundenedition); Sima ĆIRKOVIĆ, *Oblast kesara Vojihne* (engl. Zusammenfassung: *The Territory of Caesar Vojihna*), in: *Zbornik radova Vizantološkog instituta* 34 (1995) S. 175–184 (über Vojihna); siehe auch Žarko VUJOŠEVIĆ, *Hrisovulja cara Stefana Dušana Hilandaru o selu Potolinu* (frz. Abstract: *Chrysobulle de l'empereur Stefan Dušan à Chilandar relatif au village de Potolino*), in: *Stari srpski arhiv* 5 (2006) S. 115–137.

⁵⁴ Editionen: *Zbornik I* (wie Anm. 26) S. 227–231 bzw. S. 316–329.

König Dušans Urkunde für das Marienkloster in Tetovo vom Sommer 1343 erscheint der dortige Abt Arsenije⁵⁵. Doch der Beurkundungsvermerk („nach Erwähnung/Erinnerung des sündigen Mönchs Arsenije, dem Abt von Tetovo, schrieb Herr König Stefan mit seinem Sohn Uroš“) sowie der Urkundentext mit langen der Widmung der Klosterkirche passenden liturgischen Passagen lassen auch sein Diktat vermuten. Die Rolle des Metropolitens von Skopje Johannes bei der Ausstellung von drei Chrysobullen im Zuge der Reichsversammlung anlässlich der Kaiserkrönung Dušans in der genannten Stadt im April 1346 für die Athos-Klöster Xeropotamou, Esphigmenou und Vatopedi scheint noch ungeklärt zu sein, ob er nämlich als Rekognoszent oder als Petent agierte⁵⁶. Die wohl unterschiedliche Schrift an den entsprechenden Stellen beider Original überlieferten Dokumente (für Xeropotamou und Esphigmenou) mag aber für die zweite Möglichkeit sprechen⁵⁷. Ansonsten wäre dies der einzige namentliche Beurkundungsvermerk in den griechischsprachigen Urkunden serbischer Herrscher.

Im ganzen Bestand sind lediglich zwei Urkunden zu finden, deren Beurkundungsvermerk vermutlich ein Standardverfahren beschreibt. In Milutins Bestätigung an die Familie Žaretić von 1316 ist nachzulesen, diese sei vom Mönch Antonije „niedergeschrieben und besiegelt“ worden⁵⁸. Den zweiten Fall stellt Dušans Urkunde für Hilandar dar, in der es um eine Schenkung der Adelligen Radoslava an das Kloster geht (1337?, s. Abb. 2)⁵⁹. Darin wurde vermerkt, das Stück sei am Herrscherhof in

⁵⁵ Edition und Kommentar: Marija KOPRIVICA, Hrisovulja kralja Stefana Dušana Htetovskom manastiru (engl. Zusammenfassung: Chrysobull of king Stefan Dušan for Htetovo monastery), in: Stari srpski arhiv 13 (2014) S. 143–179, hier S. 153.

⁵⁶ Über die Urkunden (samt Editionen- und Literaturangaben): Dragić M. ŽIVOJINOVIĆ, Regesta grčkih povelja srpskih vladara, in: Miscellanea 27 (2006) S. 57–99, hier S. 72–73. Dem Namen des Metropolitens Johannes geht jeweils der Ausdruck *Διά τοῦ* voraus, über dessen Bedeutung in den byzantinischen Kaiserurkunden gegensätzliche Meinungen geäußert wurden: DÖLGER/KARAYANNOPULOS, Urkundenlehre I (wie Anm. 3) S. 37–38 und Johannes KARAYANNOPULOS, Zu den „*διὰ*-Vermerken“ der byzantinischen Kaiserurkunden, in: Documenti medievali greci e latini (Icontri di studio 1), hg. von Giuseppe DE GREGORIO/Otto KRESTEN, Spoleto 1998, S. 203–232 (Bedeutung: Intervent/Petent); OIKONOMIDÈS, Chancellerie (wie Anm. 3) S. 178 (Bedeutung: Rekognoszent).

⁵⁷ Žarko VUJOŠEVIĆ, On the Role of the Clergy in the Composition of Serbian Medieval Royal Charters, in: Initial. A Review of Medieval Studies 7 (2019) S. 73–82, hier S. 78–79.

⁵⁸ Edition: PORČIĆ, Dokumenti (wie Anm. 11) S. 186–187.

⁵⁹ Edition: Smilja MARJANOVIĆ-DUŠANIĆ/Tatjana SUBOTIN-GOLUBOVIĆ, Povelja kralja Stefana Dušana manastiru Hilandar. Potvrda o poklonu Manastira Sv. Đorda i sela Uložišta koji je Hilandar priložila Milšina žena Radoslava (frz. Abstract: Charte du roi Stefan Dušan au monastère de Chilandar. Confirmation de la donation du monastère de Saint-Georges et

Svrčin vom Hilandarer Abt Arsenije niedergeschrieben und vom König unterzeichnet worden. Durch die vergleichende Analyse des spärlich aufbewahrten, zeitgenössischen dokumentarischen Materials ist die Tätigkeit dieser beiden Geistlichen bei sonstigen ähnlichen Gelegenheiten nicht zu erkennen.

Schließlich sind in weiteren Quellen noch zwei Geistliche als Verfasser von Urkunden bzw. als „Kanzler“ im Dienst der Herrscher bezeugt. Die serbische Version der Vereinbarung zur Eheschließung zwischen Vladislav, dem Sohn des Königs Stefan Dragutin (1276–82), und Francesca Morosini aus einer venezianischen Adelsfamilie wurde in Venedig am 24. August 1293 von Bratko geschrieben, der in der italienischen Übersetzung des Aktes als „Priester des Königs Stefan“ (*Bratico, prete dil ditto signor re Stefano*) genannt wird⁶⁰. Das machte er wohl nach dem Diktat des Bischofs Vasilije, ebenfalls im Dienste des Königs, der zusammen mit einem Dubrovniker Gesandten als Aussteller bzw. Bürge der Vereinbarung in der ersten Person vorkommt. Im zweiten Fall wird in einem Brief des Papstes Clemens V. an Petrus *archidiaconus Antibarensis* von 1307 der Adressierte als *cancellarius* der serbischen Königin Jelena, der Gemahlin des damals schon verstorbenen Königs Uroš I., genannt⁶¹.

Angesichts der Tatsache, dass die Schlüsselrolle des Klerus in den Kanzleigeschäften der mittel- und westeuropäischen Herrscher seit Karolingerzeit als bewiesen gilt, was teilweise auch für Byzanz zutrifft, stellt sich die Frage, ob dies auch in Serbien der Fall war. Allerdings bieten die serbischen Urkunden für eine gesicherte Schlussfolgerung in dieser Richtung nicht ausreichend unmittelbare Beweise. Doch die Analyse der Texte eröffnet die Möglichkeit, unter ihren Autoren nicht nur Kleriker niederen Ranges, sondern auch Angehörige der hohen Geistlichkeit zu entdecken oder zumindest zu vermuten. So können unter den Verfassern der serbischen Arengen, die in 80 % der Urkunden für kirchliche Empfänger enthalten sind, außer dem genannten Abt Arsenije auch die Erzbischöfe Sava I. (1219–33/34), Nikodim I. (1317–24) und Danilo II. (1324–37), die

du village de Uložište, faite par la femme de Milša, Radoslava), in: Stari srpski arhiv 9 (2010) S. 63–73, hier S. 64–66.

⁶⁰ Die ursprünglich auf Serbisch und Latein verfassten Originale sind verlorengegangen. Erhalten sind mehrere späte italienische Übersetzungen. Edition mit Kommentar: Nebojša PORČIĆ/Neven ISAILOVIĆ, Dokumenti srednjovekovnih vladara Srbije i Bosne u venecijanskim zbirkama (engl. Zusammenfassung: Documents of Rulers of Medieval Serbia and Bosnia in Venetian Collections), Beograd 2019, S. 432–437.

⁶¹ Augustin THEINER, Vetera monumenta Slavorum meridionalium historiam illustrantia I, Roma 1863, S. 124–125.

Patriarchen Sava IV. (1354–75) und Spiridon (1379–89) sowie Jakov, der Metropolit von Serres (Mitte des 14. Jahrhunderts), mit mehr oder weniger Sicherheit identifiziert werden⁶². Gerade die Arengen mit ihrem in der Regel „quasiliturgischen“ Ton, begleitet durch zahlreiche (und oft der Widmung der beschenkten Kirche passende) Gebete und Bibelzitate, bestätigen die ausschlaggebende Rolle von Geistlichen bei der Entstehung der Urkunden. Bestimmend ist diese wohl bis zur Zeit von Stefan Lazarević und Đurađ Branković, in deren Diplomen die für die vorherige Epoche kennzeichnenden Belege über das gemeinsame Wirken der staatlichen und kirchlichen Führungsschicht in der diplomatischen Produktion nicht mehr zu finden sind. Demzufolge ist anzunehmen, dass die Kleriker aus dem Gefolge des Herrschers, ebenso wie jene aus dem beschenkten klösterlichen Umfeld, bis zum 15. Jahrhundert die wichtigsten Träger des „inneren“ Rechtsverkehrs waren, von dem fast ausschließlich Urkunden für kirchliche Empfänger erhalten geblieben sind.

Diplomatische Formeln und Urkundensprache(n)

Die Erwähnung von Arengen führt uns weiter zu den für diese Untersuchung ausgewählten inneren Merkmalen der serbischen Herrscherurkunden: Neben den Proömien sind dies die Intitulationen und die Unterfertigungen. Die Erforschung der Arengen gibt auch eine Vorstellung von den Grundmodellen der Urkundenentstehung. In der Frühphase überwogen Empfängerausfertigungen sowie, bei wiederholten Bestätigungen und/oder Schenkungen von Besitzungen und Privilegien an denselben Empfänger, Übernahmen des „nichtjuristischen“ Rahmens der Vorurkunden. Diese Modelle blieben bis zum Ende der serbischen mittelalterlichen Herrscherdiplomatie präsent. Doch lässt sich seit der Regierung von Stefan Dečanski, und mit größerer Sicherheit seit Dušan und Uroš eine gelegentliche Verwendung von sonst nicht erhaltenen Formularen vermuten. Dieses Phänomen, das auf eine bedeutendere Teilnahme des Herrschers und seines Gefolges bei der Verfassung von Dokumenten hindeutet, wird zu einem der Merkmale der diplomatischen Produktion von Stefan Lazarević und insbesondere von Đurađ Branković⁶³.

⁶² Über die serbischen Arengen und ihre Verfasser VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 252–267.

⁶³ Ebd., S. 267.

Die Vielfalt an diplomatischen Mustern als Hinweis auf die fehlenden festgefügtten Kanzleibräuche ist besonders bemerkbar am Beispiel der Formeln der Intitulatio und der Unterfertigung, bei denen allerdings Formalisierung und Wiederholbarkeit zu erwarten wären. Die Mannigfaltigkeit ist besonders für die Frühphase kennzeichnend, zumal in 28 Urkunden, die bis 1282 ausgestellt wurden, 24 verschiedene Intitulationes zu erkennen sind, während in 23 Unterfertigungen nur eine Wiederholung vorkommt. Auch in der nächsten Phase gab es zahlreiche Variationen, so dass diese Vielfalt als Merkmal der dokumentarischen Praxis der serbischen Herrscher bis zum Ende des Mittelalters bestehen bleibt⁶⁴. Sie weist auf einen breiteren Verfasserkreis der Urkundentexte hin sowie auf eine gewisse „schöpferische“ Freiheit, die diesen Akteuren bei ihrer Tätigkeit zugestanden wurde. Zieht man die bereits mehrmals herausgestellte Rolle der kirchlichen Empfänger und der Hofkleriker bei der diplomatischen Produktion in Betracht, zeigt gerade das Beispiel der großen Ausdrucksvielfalt der Intitulationes, dass die politisch-ideologischen Botschaften der Urkunden nicht nur aus der Sicht des Herrschers, d. h. des Ausstellers, zu deuten sind, sondern auch als eine Wahrnehmung, welche die ihn umgebende geistige Elite von ihm hatte oder zu vermitteln versuchte.

Dennoch ist bei bestimmten Dokumentengruppen eine Standardisierung bemerkbar. So verfestigen sich die Formeln in der Kommunikation mit Dubrovnik, ebenso die in Briefen vorkommenden Ausdrucksweisen, während die Formalisierung in den griechischen Urkunden aus dem 14. Jahrhundert und den lateinischen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts offensichtlich ist.

Doch auch die Mehrsprachigkeit des diplomatischen Erbes der serbischen Herrscher, mit den Besonderheiten der in lateinischer (12 % des Bestands) und in griechischer Sprache (9 %) ausgestellten Urkunden, weist eher auf die Fähigkeit der Aussteller, ihre Tätigkeit den aktuellen Bedürfnissen anzupassen, als auf vorhandene Kanzleistrukturen für die fremdsprachliche Korrespondenz hin⁶⁵. In dem Sinne ist anhand der Analyse

⁶⁴ Ebd., S. 267–274.

⁶⁵ Ebd., S. 274–283; vgl. VUJOŠEVIĆ/PORČIĆ/ŽIVOJINOVIĆ, Kanzleiwesen (wie Anm. 1) S. 142. Zur jahrzehntelangen Diskussion zwischen Dölger und Mošin zu diesem Thema siehe u. a.: Vladimir MOŠIN, Gab es unter den serbischen Herrschern des Mittelalters eine griechische Hofkanzlei, in: AUF 13 (1935) S. 183–197; DERS., Akti iz svetogorskih arhiva, in: Spomenik Srpske kraljevske akademije 91 (1939) S. 219–260; Franz DÖLGER, Byzantinische Diplomatik. 20 Aufsätze zum Urkundenwesen der Byzantiner, Ettal 1956, S. 75–101, 152–175, 302–324.

dieses Materials zu schließen, dass die serbischen Herrscher bis zum 15. Jahrhundert keinen lateinischen Schreibdienst hatten. Entweder beauftragten sie nach Bedarf Schreiber, die imstande waren, Dokumente in dieser Sprache zu erstellen, oder dies wurde von den Empfängernotaren erledigt. Angesichts der recht spärlichen schriftlichen Kommunikation auf Latein auf hoher Ebene vor 1330, zumindest den verfügbaren Quellen zufolge, war ein solches Amt wohl auch nicht notwendig⁶⁶. In den Zeiten, als die Korrespondenz immer umfangreicher wurde, wurden entsprechende Lösungen gefunden. So haben Stefan Dečanski und Dušan diese Aufgaben vermutlich ihren von der adriatischen Küste stammenden Höflingen anvertraut, nämlich den schon erwähnten Leitern der Hoffinanzen Bisti de Primutis und Nicola Bucchia⁶⁷. Erst die Despoten Stefan Lazarević und Đurađ Branković hatten einen ständigen Kanzler – Nicola de Archilupis, ebenfalls aus Cattaro – wobei wahrscheinlich auch dieser anderen Tätigkeiten nachging und nur zeitweise mit der Abfassung von Urkunden beschäftigt war⁶⁸.

Was die griechischen Urkunden betrifft, die nur in einem kurzen Zeitraum während Dušans Herrschaft zwischen 1344 und 1355 ausgestellt wurden (insgesamt 28 Stück, dazu noch eine Urkunde von Kaiser Uroš aus dem Jahr 1361), neigen wir dazu, die Ergebnisse der Analyse von Vladimir Solovjev und Vladimir Mošin zu akzeptieren, in der vor allem aufgrund sprachlicher und orthographischer Merkmale gefolgert wird, es

⁶⁶ Es sind insgesamt 38 auf Latein verfasste Urkunden und Briefe der serbischen Herrscher bekannt, von denen 33 nach 1330 ausgestellt wurden; vgl. VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 276. Vgl. z. B. den Brief des Despoten Stefan Lazarević an die Bürger von Nagybánya/Rivulus Dominarum (1417), Abb. 5.

⁶⁷ Siehe S. 259 f. mit Anm. 51 oben.

⁶⁸ Der Cattarer Notarius Nicola de Archilupis verfasste und besiegelte das Friedensabkommen mit Venedig von 12. August 1423 (im Namen von Stefan Lazarević) und beglaubigte das von einem venezianischen Notar geschriebene Friedensabkommen ebenfalls mit Venedig vom 14. August 1435 (im Namen von Đurađ Branković): PORČIĆ/ISAILOVIĆ, Dokumenti (wie Anm. 60) S. 308–320 bzw. 377–389. In beiden Dokumenten, erhalten in authentischen Abschriften, nennt er sich *imperiali auctoritate iudex ordinarius et publicus notarius*, im ersten zudem *despoti Stefani Rassie et... domini Georgii scriba* und im zweiten wird er von seinem Kollegen als *Nicolao, cancellario... domini despoti* angeführt. Zu seinen weiteren Erwähnungen (u. a. *Nixa cancellarius* und *cancellarius et orator illustris domini despoti Rassie*) vgl. Konstantin JIREČEK, Die mittelalterliche Kanzlei der Ragusaner, in: Archiv für slavische Philologie 26 (1904) S. 161–214, hier S. 164–165. Es wird vermutet, dass er trotz ständiger Beziehungen zum Küstenland auch am Hof des Đurađ Branković in Smederevo weilte und in Serbien 1444 starb: ĐORĐE BUBALO, in: Srpski biografski rečnik 7, hg. von Branko BEŠLIN, Novi Sad 2018, S. 358.

handelte sich in der Regel um Empfängerausfertigungen⁶⁹. Die dokumentarische Aktivität in den neueroberten griechischen Gebieten, in denen es auch sonst keinerlei bedeutende Veränderungen in der Lokalverwaltung und den Gebräuchen gab, konnte ähnlich wie jene im normannischen Königreich Sizilien bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts organisiert werden, wo die Herrscher bei der Ausstellung von Urkunden in den Sprachen der Einheimischen auf Empfänger sowie lokale Beamte in Gebieten mit griechischer und arabischer Bevölkerung angewiesen waren⁷⁰.

Schluss

Wenn wir abschließend versuchen, das Phänomen der serbischen Herrscherkanzlei im Mittelalter zu definieren, scheint es bei dem derzeitigen Stand der Forschung angemessen, diese als flexiblen Schreibdienst zu bezeichnen, der zweimal auf dem Weg war, sich in Richtung einer Institution zu entwickeln⁷¹. Zunächst wurde diese Entwicklung durch die politische Krise nach dem Zerfall des Serbischen Kaiserreichs 1371 gebremst. Später wurde sie durch den Fall des serbischen Despotats 1459 abgebrochen, der auch das Ende der Staatlichkeit Serbiens im Mittelalter bedeutete. Dabei entwickelte sich die Herrscherkanzlei in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von der Phase der Gelegenheitsbeurkundung zu einem höheren Organisationsgrad, als das ursprünglich dem west- und mitteleuropäischen Modell entsprechende Gebilde gewisse byzantinische Merkmale

⁶⁹ VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 280–283. Die ausführliche Analyse findet sich in der einleitenden Studie zur Edition aller griechischsprachigen Urkunden der serbischen Herrscher: Aleksandar SOLOVJEV/Vladimir MOŠIN, *Grčke povelje srpskih vladara* (Diplomata graeca regum et imperatorum Serviae), Beograd 1936, S. XCVIII–CV (die einleitende Studie auf Serbisch, die diplomatische Beschreibung und der Kommentar parallel Serbisch-Französisch). Diese Auffassung versuchte Dölger allerdings zu widerlegen: Franz DÖLGER, *Empfängerausstellung in der byzantinischen Kaiserkanzlei? Methodisches zur Erforschung der griechischen Urkunden des Mittelalters*, in: AUF 15 (1938) S. 393–414.

⁷⁰ Zur mehrsprachigen diplomatischen Produktion und „Herrscherkanzlei“ im Königreich Sizilien siehe u. a. Horst ENZENSBERGER, *Beiträge zum Kanzlei- und Urkundenwesen der normannischen Herrscher Unteritaliens und Siziliens* (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 9), Kallmünz 1971, und Julia BECKER, *Die griechischen und lateinischen Urkunden Graf Rogers I. von Sizilien*, in: QFIAB 84 (2004) S. 1–37 (bes. 4–13).

⁷¹ Die Bezeichnung „flexibler Schreibdienst“ wird von Sebastian GLEIXNER, *Sprachrohr kaiserlichen Willens. Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II (1226–1236)* (Afd Beiheft 11), Köln 2006, S. 543 übernommen.

übernahm. Auch in dieser Zeit war sie weder professionell noch hierarchisch strukturiert, sondern handelte vor allem pragmatisch. Ihre Träger waren Akteure von unterschiedlichem Status und Rang am Herrscherhof, aber in bedeutendem Umfang, bei einigen Dokumententypen wohl überwiegend, auch Empfänger. Gerade dieser Pluralismus in der dokumentarischen Praxis erklärt die vorherrschende Vielfalt der diplomatischen Formen und Inhalte, deren Reichtum an textlichen und visuellen Botschaften einen getreuen Spiegel der vorbürokratischen mittelalterlichen Gesellschaft darstellt, wie anderswo in Europa, so auch in Serbien.

Abstract

The aim of this paper has been to gain an insight into the nature of medieval Serbian royal documents and the circumstances of their creation as well as to propose a reconstruction of the organisation and *modus operandi* of the scribal service that produced them. Due to specific historical and scholarly factors, the results are based primarily on an analysis of the internal features of the documents and on a comparison with selected “chancery models” from Western Europe and Byzantium. The analysis concerns the area of medieval Serbia in the period when the surviving material was created (late 12th – mid-15th c.). For this period of time, 325 relevant documents (charters as well as letters) were identified. The term “chancery” is used purely in accordance with convention, not only because it finds no support in the sources, but also due to results of the research: these require an understanding of the phenomenon of the Serbian royal chancery as a pre-bureaucratic structure, in which improvisation and ad hoc solutions in drawing up and issuing documents were much more the rule than the exception.

A marked preponderance of charters over letters reveals the importance of the former as unique and permanent proofs of ownership or of a granted right. Analysis of the originals (about 55 % of the material) and secondary tradition shows both that the issuers made neither copies nor registers of the documents, and that a considerable share of diplomatic production lied on recipients. According to its effects and scope, the documentary practice was not operated by an organisational unit of the state apparatus, but depended mostly on the ruler’s active political involvement in a given area and on various given factors. In terms of its output, the Serbian “chancery” lagged far behind the contemporary, or even much

older, European comparative models. Being inseparable from the person of the ruler, the “chancery” also acted partly by means of oral orders and agreements. Its formal framework, such as places of issuing and creators of documents, as well as their selected internal features (proems, intitulations, signatures) also give an accurate representation of the diversity of form and content. Members of the ruler’s entourage of different ranks and responsibilities (scribes, logothetes, protovestiarioi, noblemen, clerics) have been identified as having been involved in the production of diploma. They operated as needed and depending on the nature of a given legal transaction and the individual recipients. Indeed it is not until the mid-14th c. that the first traces of an organised structure headed by a logothete becomes discernible. This logothete, as “first minister”, was responsible for relations with major domestic and foreign powers. Yet, not even then did this flexible writing office deem it necessary to standardise its own “products”, but continued to use a more pragmatic approach. This is especially noticeable in the Greek and Latin documents, which were drafted entirely in conformity with the Byzantine and Western patterns respectively. In the period of political crisis before the Ottoman conquest, there was no time left for the royal chancery to develop into an institution comparable to contemporary models existing elsewhere in Europe.

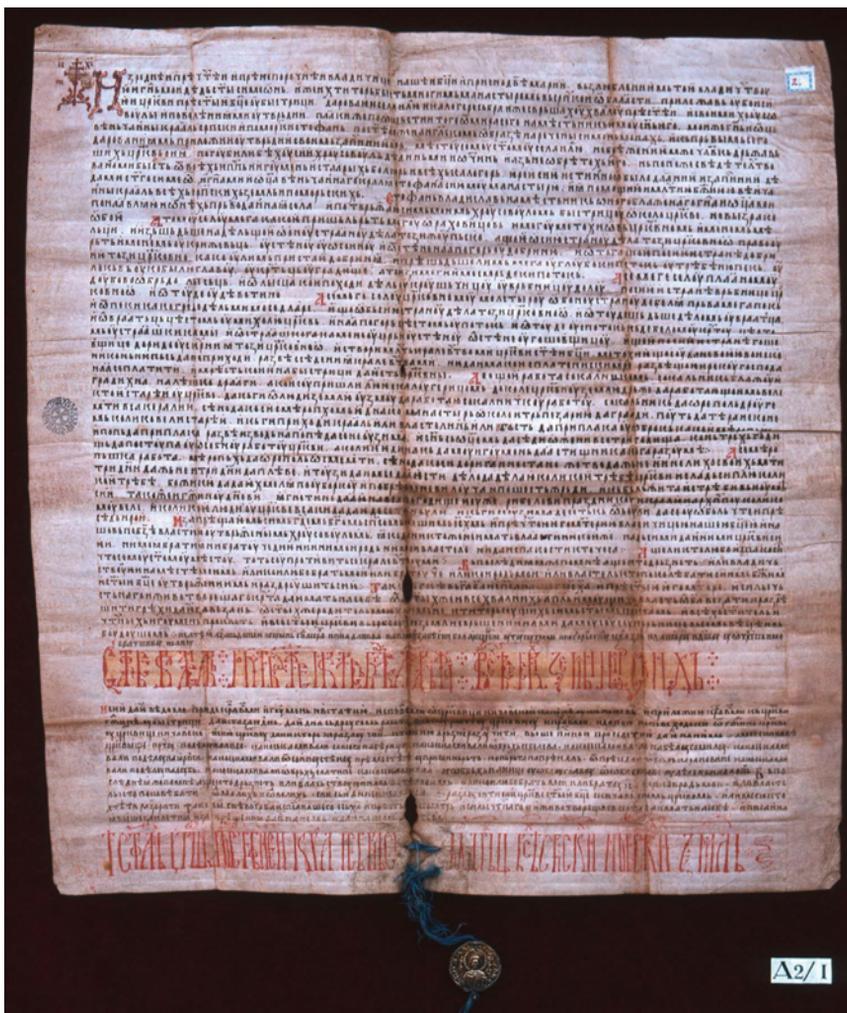


Abb. 1: Urkunde des Königs Vladislav an das Marienkloster von Bistrica (1234–43) mit der Bestätigung des Königs Uroš I. (1243–76).

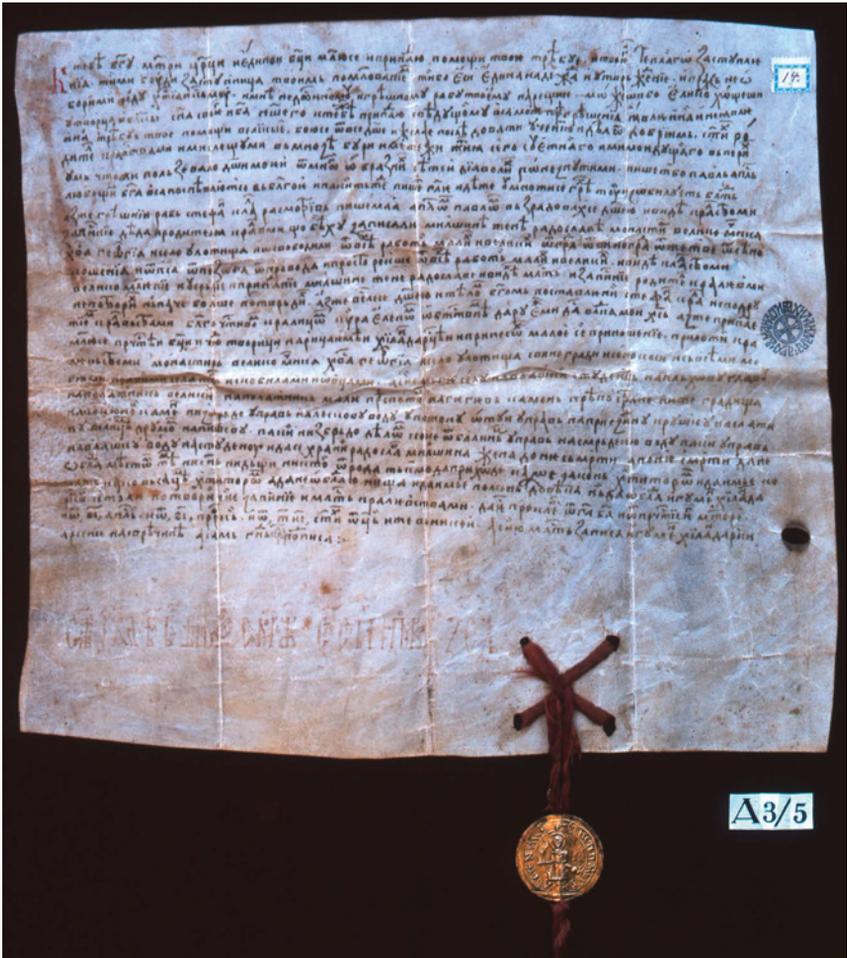


Abb. 2: Urkunde des Königs Stefan Dušan an das Kloster Hilandar (Svrčin, 1337?).

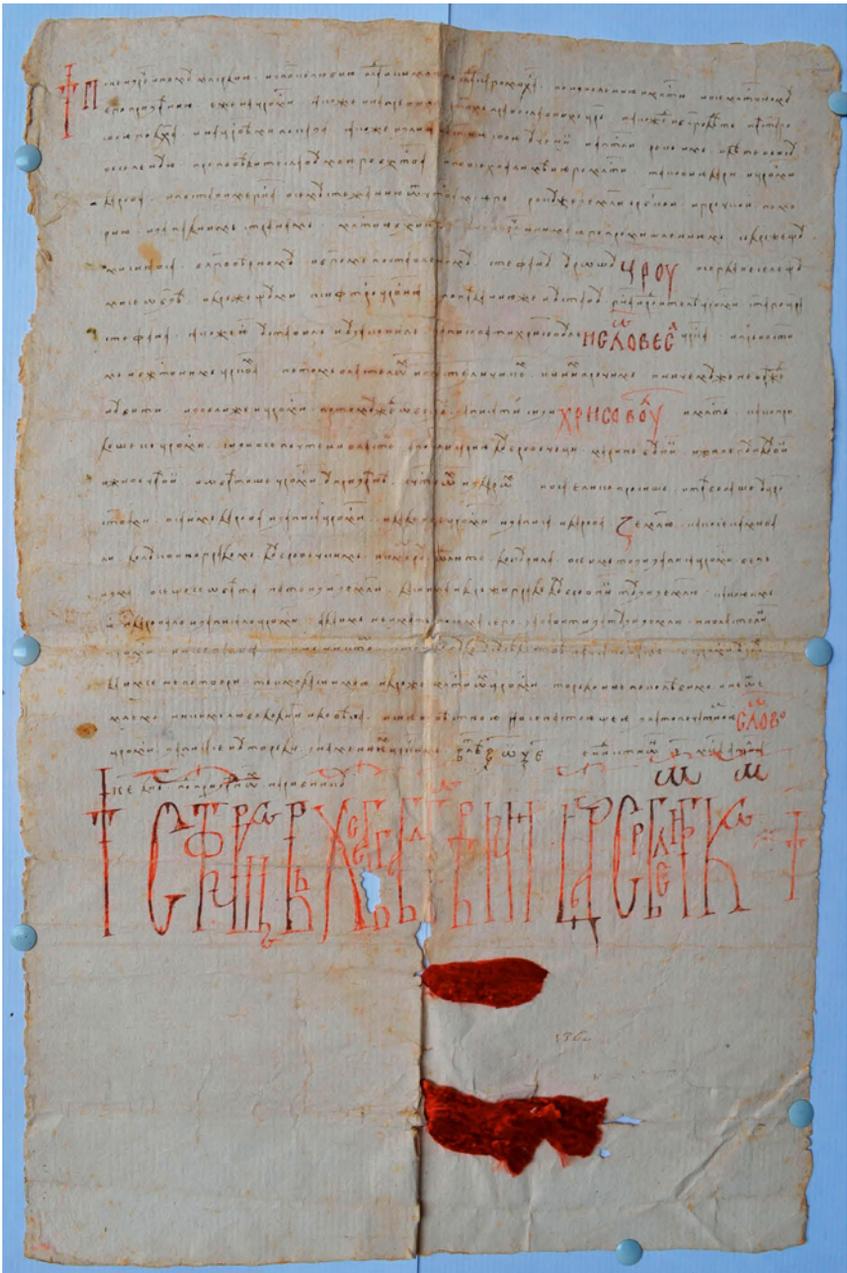


Abb. 3: Urkunde des Kaisers Uroš an Dubrovnik zur Abtretung des Grenzgebiets (Ribnik bei Prizren, 25. April 1357).

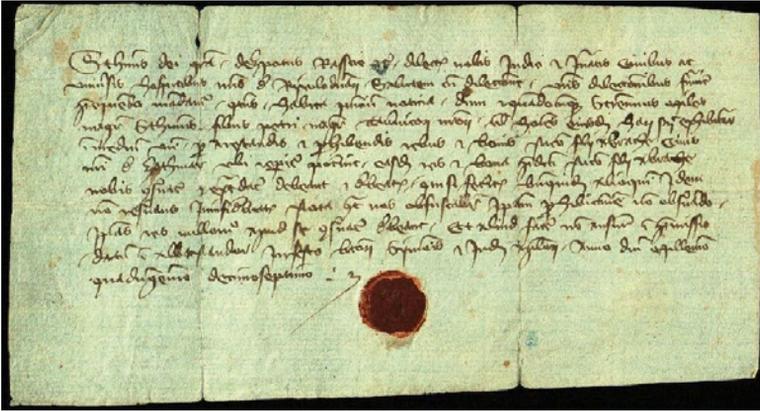


Abb. 5: Brief des Despoten Stefan Lazarević an die Bürger von Nagybánja/ Rivulus Dominarum (Belgrad, 28. Oktober 1417).



Karte 1: Empfänger von überlieferten Urkunden und Briefen der Herrscher Serbiens (Dynastien Nemanjić, Lazarević und Branković).



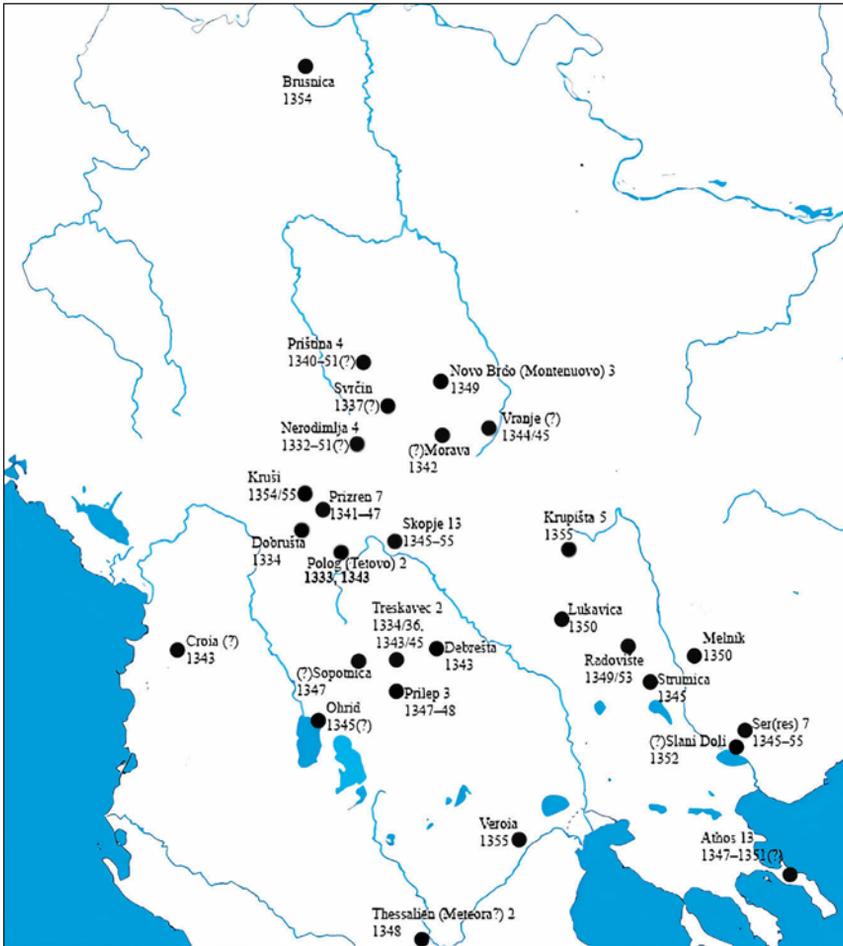
Karte 1a: Urkundenempfänger vom Athos.

Empfängereinträge: **fett** – nur Urkunden; *kursiv* – nur Briefe; normal – beides.

Anzahl der Dokumente: Bei höher als 1 eingetragen.

Jahresangaben: Bei mehr als 2 Dokumente als Zeitspanne eingetragen.

Die einzelnen Empfänger vom Athos werden im Ausschnitt (Karte 1a) dargestellt.



Karte 2: Ausstellungsorte der überlieferten Dokumente von Stefan Dušan (1331–1355).

Anzahl der Dokumente: bei höher als 1 eingetragen.

Jahresangaben: bei mehr als 2 Dokumente als Zeitspanne eingetragen

Karten

Die Einträge in den Karten beruhen auf den Ergebnissen von VUJOŠEVIĆ, Kancelarija (wie Anm. 1) S. 75–190, die in einigen Fällen noch ergänzt werden konnten. Da diese sich auf die brüchig überlieferten Quellen stützen, erheben sie keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Karten wurden von Andrej Milosavljević (Belgrad) fertiggestellt, dem ein besonderer Dank des Autors gilt.

Abbildungsnachweise

Abb. 1: Kloster Hilandar, Хил. 2 (A 2/1); Aufnahme: Archiv von Serbien, Mikrofilm

Abb. 2: Kloster Hilandar, Хил. 14 (A 3/5); Aufnahme: Archiv von Serbien, Mikrofilm

Abb. 3: Staatsarchiv Dubrovnik, Diplomata et acta, Wiener Signatur 1012; Aufnahme: eigenes Lichtbild

Abb. 4: Kloster Xenofontos, Nr. 44; Aufnahme: Archives de l' Athos XV. Actes de Xénophon, éd. D. Papachryssantou, Paris 1986, Nr. 29

Abb. 5: Budapest, Ungarisches Nationalarchiv, DL 53966; Aufnahme: Ungarisches Nationalarchiv, DL 53966

Für weitere Abbildungen der serbischen Herrscherurkunden vgl. die folgenden Sammlungen auf www.monasterium.net: *Cetinje: Die Urkunden der Herrscher von Serbien und Zeta in den Sammlungen von Cetinje (1212?–1495)*, *Serbian Charters in Archives of Hungary (1411–1481)*, *Serbian Medieval Documents in the State Archives of Venice*, *Serbian Royal Documents at the State Archives in Dubrovnik (1186–1479)*, *Serbische Herrscherurkunden (1306–1388)*, jeweils mit Beschreibungen/Kommentaren, Literatur- und Editionenhinweisen und ggf. Transkriptionen (Nebojša Porčić und Žarko Vujošević). Dazu aus der Sammlung *Illuminierte Urkunden* https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1254-1263_Hilandar/charter (mit Hinweisen auf weitere Beispiele) und https://www.monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1429-09-11_Esfigmenou/charter (Martin Roland und Andreas Zajic).

Anschriften der Autoren

Dr. Lorenzo Benedetti
Società Storica Pisana
c/o Via Picenardi, 4
I-43043 Borgo Val di Taro (PR)
lorbenedetti@gmail.com

Prof. Dr. Karl Borchardt
Monumenta Germaniae Historica
Postfach 34 02 23
D-80009 München
karl.borchardt@mgh.de

Frank Engel M.A.
Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters
Geiststraße 10
D-37073 Göttingen
fengel@gwdg.de

Prof. Dr. Irmgard Fees
Historisches Seminar der LMU München
Geschwister-Scholl-Platz 1
D-80539 München
irmgard.fees@lrz.uni-muenchen.de

Prof. Dr. Wolfgang Huschner
Universität Leipzig
Historisches Seminar
Beethovenstraße 15
D-04107 Leipzig
huschner@rz.uni-leipzig.de

Prof. Dr. Jochen Johrendt
Bergische Universität Wuppertal
Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte
Gaußstraße 20
D-42119 Wuppertal
johrendt@uni-wuppertal.de

Dr. Barbara Klössel-Luckhardt
Josef-Müller-Str. 128
D-38300 Wolfenbüttel

Prof. Dr. Theo Kölzer
Birkenweg 17
35444 Biebertal
tkoelzer@web.de

Prof. Dr. Giovanna Nicolaj
p. Cimone 1
I-00141 Roma
gio.nicolaj@libero.it

Prof. Dr. Jean-François Nieuws
Université de Namur
Département d'histoire
Rue du Bruxelles 61
B-5000 Namur
jean-francois.nieuws@unamur.be

Dr. Aurélie Stuckens
Maison du patrimoine médiéval mosan (MPMM)
Place du Bailliage 16,
B-5500 Bouvignes (Dinant)
a.stuckens@mpmm.be

Dr. Žarko Vujošević
Universität Belgrad
Philosophische Fakultät
zarko.vujosevic@f.bg.ac.rs

Prof. Dr. Thomas Wozniak
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
FB Geschichtswissenschaft
Seminar für mittelalterliche Geschichte
Wilhelmstraße 36
D-72074 Tübingen
thomas.wozniak@uni-tuebingen.de